



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

PROTOKOLL

Sitzung Nr. 3
Dienstag, 4. März 2008
17:06 - 19:57 Uhr
Grossratssaal der Rathauslaube
Genehmigt am: 17.03.08

Vorsitz:	Thomas Hauser	FDP
Protokoll:	Gabriele Behring-Hirt	
Stimmzähler:	Paul Dill Wilhelm Hefti	SVP SP
Anwesend:	Von total 50 Mitgliedern: Ratspräsident und 45 Mitglieder	
Entschuldigt: Ganze Sitzung:	Dieter Amsler Erwin Sutter Urs Tanner Edgar Zehnder	FDP EDU SP SVP
Anfang der Sitzung:	Michael Gurrath Peter Neukomm Lotti Winzeler Kurt Zubler	SP SP SP SP
Schluss der Sitzung:	Martin Egger Marianne Schwyn SR Thomas Feurer	FDP SP

BEHANDELTE TRAKTANDEN

1	VdSR Gestaltung Freier Platz	Seite	76
2	VdSR Totalrevision der städtischen Polizeiverordnung	Seite	99

PENDENTE GESCHÄFTE**EINGANG TITEL DES GESCHÄFTES**

11.04.07	SPK Parlamentsreform – Überwiesene Motion Peter Neukomm (SP): Aufwertung der Parlamentsarbeit	SPK
03.07.07	VdSR Totalrevision der städtischen Polizeiverordnung (<i>Fortsetzung der Beratungen an Ratssitzung vom 18.03.08</i>)	SPK
14.08.07	Interpellation Martin Roost (parteilos): Schulpolitik und Schulraumplanung	
18.09.07	VdSR Gestaltung Freier Platz (<i>Rückweisung in die SPK 04.03.08</i>)	SPK
18.09.07	VdSR Teilnahme der Stadt Schaffhausen an der Internationalen Gartenbauausstellung IGA 2017 und Genehmigung Rahmenkredit (gemäss Stadtrat sistiert mit Datum 21.11.07)	SPK
18.09.07	Postulat Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP): Schaffung von Einsatzplätzen für Zivildienstleistende in der städtischen Verwaltung	
16.10.07	VdSR Verordnung über das Dienstverhältnis und die berufliche Vorsorge des Stadtrates	SPK
02.10.07	Postulat von Christoph Lenz (AL)/Oliver Mank (SVP): „Energistadt Schaffhausen – vermehrte Nutzung der Photovoltaik	
29.10.07	Postulat Christoph Lenz (AL): Ersetzung der Gaslaternen durch CO2 emissionsarme Beleuchtung	
30.10.07	Motion Christa Flückiger (SP): Schulsozialarbeit „flächendeckend in der Stadt Schaffhausen“	
06.11.07	VdSR Zusammenschluss der Gemeinde Hemmental mit der Stadt Schaffhausen	SPK
04.12.07	Interpellation Walter Hotz (FDP): Massnahmen und zukünftige Wirtschaftspolitik der Stadt Schaffhausen nach Wegfall Lex Bonny (Bonny-Beschluss)	
04.12.07	VdSR Weiterentwicklung und Konsolidierung der Quartier- und Jugendarbeit in der Stadt Schaffhausen	SPK
08.01.08	VdSR Erweiterung der Baurechtsparzelle GB Nr. 11'727 auf GB Nr. 8161 „Merishausertal“ der Remondis Schweiz AG, 8200 Schaffhausen, im Umfang von 1'860m ²	GPK
14.01.08	VdSR Schulraumplanung 2008-2017	SPK
12.02.08	Postulat Daniel Preisig (JSVP): Krippensubvention: Schluss mit der Diskriminierung der klassischen Familie!	
12.02.08	Motion Urs Tanner (SP): Ökologische Revision der Rahmentarife für Strom	
19.02.08	Postulat Dr. Raphaël Rohner (FDP): Schaffhauser Busbetriebe aus einer Hand	
01.03.08	Interpellation Peter Möller (SP): Verselbständigung KSD; Einbezug des Parlamentes in den Prozess	

2007 Kleine Anfragen:

16	Dr. Raphaël Rohner (FDP)	Ungeeignete Gefässe/Körbe für die Grünabfuhr?	08.11.07
----	--------------------------	---	----------

2008 Kleine Anfragen:

2	Peter Möller (SP)	Kein „Drummele und Pfiife“ in der Stadt Schaffhausen?	10.01.08
3	Walter Hotz (FDP)	Finanzielle Führung der städtischen Verwaltung/Umsetzung der Personalgesetzrevision/Rekrutierung von Personal/Besetzung von Kaderstellen	10.01.08
4	Walter Hotz (FDP)	Kulturmanagement/Skulptur „IVS Kernstück Schauweckerwiese“	
5	Urs Tanner (SP)	Unterstadt 2009/Citymärt 2010 am Rhein auf der Rheinuferstrasse	20.02.08

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

Traktandum 1 VdSR Gestaltung Freier Platz

Der Grosse Stadtrat heisst nach ausführlichen Beratungen mit 23 : 22 Stimmen eine Rückweisung der Vorlage Gestaltung Freier Platz vom 18. September 2007 an die Spezialkommission zur Überarbeitung der Themen Verkehrssicherheit und Baukosten gut.

Traktandum 2 VdSR Totalrevision der städtischen Polizeiverordnung

Der Grosse Stadtrat beschliesst nach unbestrittener Eintretensdebatte die Beratung der Vorlage an der nächsten Ratssitzung vom 18. März 2008 fortzusetzen.

BEGRÜSSUNG

Der **Ratspräsident, Thomas Hauser (FDP)**, eröffnet die Ratssitzung Nr. 2 mit der Begrüssung der Ratskolleginnen und Ratskollegen, der Frau Stadträtin, des Herrn Stadtpräsidenten, der Herren Stadträte, der Medien sowie der Gäste Walter Pletscher/Leiter Verwaltungspolizei und Herbert Distel/Leiter Feuerwehr auf der Tribüne.

Die Ratsmitglieder haben erhalten bzw. auf ihren Pulten liegen auf:

- Postulat Dr. Raphaël Rohner (FDP): Schaffhauser Busbetriebe aus einer Hand vom 19.02.08
- Kleine Anfrage Nr. 5/2008 Urs Tanner (SP): Unterstadt 2009/Citymärt 2010 am Rhein auf der Rheinuferstrasse vom 20.02.08
- Geänderte Unterlagen „Freier Platz“: Planskizze Gestaltung, Resultat Kostenüberprüfung
- Änderungsanträge der SPK Polizeiverordnung der Stadt Schaffhausen vom 21.01.08
- Newsletter Wirtschaftsförderung März 2008

- Einladung vom Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Schaffhausen zum Jahresgespräch vom 17. März 2008 im Haus der Wirtschaft (Hinweis: Anmeldepflicht beachten).

Verhandlungsbereit gemeldetes Geschäft:

Die VdSR Erweiterung der Baurechtsparzelle GB Nr. 11'727 auf GB Nr. 8161 "Merishausertal" der Remondis Schweiz AG, 8200 Schaffhausen, im Umfang von 1'860 m² ist vom GPK-Präsidenten Alfred Zollinger (SVP) verhandlungsbereit gemeldet worden und wird als Traktandum 1 auf der Traktandenliste der doppelten Ratssitzung vom 18. März 08 figurieren.

Änderungen in der Zusammensetzung von Spezialkommissionen:

- Alfred Tappolet (SVP) ersetzt Susanne Kobler (SVP) in der SPK VdSR Schulraumplanung 2008-2017.
- Christian Bächtold (FDP) ersetzt Dr. Raphaël Rohner (FDP) in der SPK VdSR Zusammenschluss der Gemeinde Hemmental mit der Stadt Schaffhausen.

PROTOKOLL

Das Protokoll Nr. 2 vom 19.02.08 wurde vom Büro geprüft und genehmigt. Es liegt bei der Ratssekretärin auf dem Kanzleisch zur Einsichtnahme auf. Es erfolgen keine Änderungsanträge.

TRAKTANDENLISTE

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde rechtzeitig zugestellt. Es erfolgen keine Änderungsanträge.

Traktandum 1 VdSR Gestaltung Freier Platz

Dr. Paul Bösch (OeBS)

Bericht SPK-Präsident

"Wie vor zwei Wochen fällt mir auch heute die Ehre zu, das erste Traktandum mit dem Bericht aus der SPK zu eröffnen. Und wiederum geht es um einen bedeutenden Markstein in der Gestaltung unserer Stadt, diesmal am südlichen Eingang zur Altstadt. Einen bedeutenden Unterschied gibt es aber zwischen den beiden Vorlagen: Während die Stadt bei der Bleiche Geld bekommt, muss sie diesmal tief in die Schatulle greifen. Doch nun schön der Reihe nach.

Die Vorlage des Stadtrates vom 18. September 2007 wurde in einer 11er-SPK an drei Sitzungen beraten. Schon an dieser Stelle möchte ich allen Beteiligten (Kommissionsmitglieder, Stadtrat Peter Käppler, Protokollführerin Ursula Müller, Hansjörg Müller und Ulrich Witzig, dem Landschaftsarchitektenteam sowie Herrn Ammann von der Pro Infirmis) für die konstruktive Mitarbeit an der Vorlage herzlich danken.

Über die Geschichte und die heutige Situation und Bedeutung des Platzes ist in der Vorlage ausführlich berichtet. Ziel der nun vorgeschlagenen Neugestaltung des Platzes soll sein, dass sich das südliche Eingangstor zur Stadt als erstklassige und attraktive Visitenkarte präsentiert. Gleichzeitig soll in einem ersten kleinen Bereich den Forderungen der Motion Rheinufer Rechnung getragen werden.

Bei der Projektentwicklung wurden neben einer Delegation der Motionäre auch

Vertreter der IGU, des Quartiervereins und der Bauherrschaft Güterhof einbezogen. Im Mai 2007 wurde das Ergebnis des Studienauftrages öffentlich ausgestellt, und der Stadtrat beauftragte den ersten Preisträger, das Projekt weiter zu bearbeiten. Prägende Elemente des Platzes sind die als Belag gewählte Natursteinpflasterung, Bäume als Schattenbereiche und die drei Pavillons. Insgesamt soll der Platz offen und einladend wirken. Detailangaben zu den verschiedenen Elementen und den Rahmenbedingungen können Sie der ausführlichen Vorlage entnehmen.

Die Arbeit in der Kommission wurde im Wesentlichen von drei grundsätzlichen Fragen geprägt:

1. Kosten
2. Ausmass und Gestaltung der Pflasterung
3. Verkehrsregelung

Zum ersten Punkt: Schon in der Eintretensdebatte wurde schnell klar, dass die *Kostenfrage* eine wichtige Rolle spielen wird. Mit der ersten gescheiterten Herrenackervorlage im Hintergrund wurde von verschiedenen Seiten darauf gedrängt, dass in der definitiven Kostenrechnung keine 3 zuvorderst stehen dürfe, anders gesagt, die Kosten müssten auf unter 3 Millionen gedrückt werden. Über das Resultat dieser Bemühungen orientiert Sie die aktuelle *Kostenzusammenstellung*, welche Sie per Post erhalten haben.

Darin enthalten sind:

- Ursprünglicher Kostenvoranschlag
- Zwischenstand vor der 2. Sitzung
- Aktuell gültiger Vorschlag

Einige wichtige Punkte möchte ich hervorheben:

In der dritten Zeile sehen Sie unter dem Titel *Ticketschalter einen Minusbetrag von Fr. 100'000.--*: In der Kommission herrschte bald Einigkeit darüber, dass die Stadt zwar den Pavillon bei der Schiffflände erstellen soll, weil er zum Gesamtkonzept gehört, dass es aber nicht auch noch ihre Aufgabe sei, die Infrastruktur zu finanzieren. Dies sollen die Betreiber (Schiffahrt URh und eventuell weitere Interessenten) selber übernehmen.

Beleuchtung Minusbetrag von Fr. 25'000.--: Diese Reduktion wurde möglich durch den Wegfall von einem der ursprünglich drei geplanten Kandelaber und der Fassadenbeleuchtung Güterhof.

Die Reduktion bei der Pflasterung (aktuell noch gut Fr. 1'390'000.-- anstatt Fr. 1'425'000.--) wurde im Wesentlichen möglich durch eine Reduktion des Perimeters.

Separat aufgeführt ist nun die Pflasterung im Vorbereich des Güterhofs, Seite Rheinquai im Betrag von Fr. 133'730.-- (inklusive MWSt knapp Fr. 144'000.--). In der ursprünglichen Vorlage war diese Pflasterung zwar eingezeichnet, wurde aber irrtümlicherweise nicht berechnet, weil sie nämlich in der ersten Projektvorgabe nicht vorgesehen war und erst durch das Siegerteam aufgenommen wurde. Es gab auch in der SPK eine Diskussion, ob dieser Bereich überhaupt in die Vorlage aufgenommen werden soll. Ein entsprechender Antrag von GrSR Urs Fürer wurde mit 5 : 4 Stimmen aufgenommen.

Die letzte grössere Differenz betrifft die Honorare. Hier ergab sich eine Kürzung um

Fr. 103'000.--, bedingt durch die tieferen Gesamtkosten und den Wegfall von Arbeiten, die die Stadt in eigener Regie übernimmt.

Gesamthaft betragen nun also die Kosten (unter Abzug von Fr. 300'000.-- vom Anteil Strassenbau) Fr. 2'978'000.--.

Den zweiten Diskussionspunkt *Ausmass und Gestaltung der Pflasterung* habe ich zum Teil schon bei den Kosten angesprochen. Zu diesen ist höchstens noch anzufügen, dass noch das Resultat eines Gesprächs zwischen der Stadt und der Bauherrschaft Güterhof hängig ist, ob diese sich an den Kosten der Pflasterung Rheinquai auf der Höhe des Güterhofs beteiligen würde. Vielleicht kann uns dazu Stadtrat Peter Kämpfer berichten.

Zu Reden gab aber auch noch die Wahl der Pflastersteine. Einigkeit herrschte, dass es einheimische Steine sein sollen, obwohl Steine aus Vietnam etwa Fr. 250'000.-- billiger wären. Ebenso einhellig wurde beschlossen, für die dritte Sitzung Herrn Ammann von der Pro Infirmis einzuladen. Schon vor der Sitzung hat er mit Herrn Kuhn vom Architektenteam die Situation eingehend besprochen und uns zwei Vorschläge präsentiert, die den aktuellen Richtlinien für behindertengerechte Gestaltung genügen. Das Resultat der Diskussion in der Kommission ersehen Sie aus dem revidierten Plan, welchen Sie ebenfalls per Post erhalten haben. Die im Plan hervorgehobenen Verbindungen werden mit einem flachen, sogenannt geflammt Stein gepflästert, womit eine behindertengerechte Lösung erreicht wird.

Durch alle drei Sitzungen zog sich schliesslich die Diskussion über die Führung des Langsamverkehrs (insbesondere Fussgänger) gegenüber dem Verkehr auf der Kantonsstrasse. Da beide Verkehrsströme die gleiche Fläche benötigen (eine Führung auf verschiedenen Ebenen würde den tragbaren Kostenrahmen bei Weitem sprengen), muss eine vernünftige Vortrittsregelung gefunden werden.

Nachdem anfänglich in verschiedenen Voten ein Fussgängerstreifen zur klaren Vortrittsregelung gefordert wurde, wurde in der letzten Sitzung beschlossen, den Platz vorerst ohne einen solchen Streifen zu gestalten. Massgeblich zu diesem Umschwung trug bei, dass auf einem vergleichbaren Platz in Köniz seit über einem Jahr gute Erfahrungen mit sogenannt "flächigem Queren" gemacht werden. Auf dem genannten Platz verkehren täglich bis zu 17'000 Fahrzeuge und mehrere Buslinien. Auch dort handelt es sich um eine Kantonsstrasse, allerdings ist Tempo 30 signalisiert. Es wurde dann von verschiedenen Seiten argumentiert, dass bei nachteiligen Erfahrungen auf dem Freien Platz nachträglich problemlos ein Fussgängerstreifen markiert werden könne.

Dass die Vorlage in der Kommission am Schluss mit 9 Ja bei 2 Enthaltungen angenommen wurde, zeigt, dass die meisten Bedenken ausgeräumt werden konnten, und ich hoffe nun, dass auch Sie im Rat die Vorlage mit einem guten Resultat zu Handen der Volksabstimmung verabschieden werden.

Zum Schluss füge ich gleich noch die Erklärung der **OeBS/EVP-Fraktion** an:
Wir sind in den Grundzügen mit der Vorlage einverstanden und begrüßen es, dass die Stadt mit diesem Platz eine würdige und einladende Visitenkarte bekommen soll. Bei den Kosten wünschen wir uns zu den Honoraren noch detailliertere Angaben und wagen auch die Frage zu stellen, ob hier nicht noch mehr Sparpotential liegt.

Bezüglich Fussgängerverkehr ist aus unseren Reihen ein Antrag auf eine eindeutige

Vortrittsregelung zu Gunsten der Fussgänger zu erwarten. Diese Frage wird dann auch das Abstimmungsverhalten beeinflussen. Trotzdem gehe ich davon aus, dass eine Mehrheit aus unseren Reihen der Vorlage wird zustimmen können. “

Alfred Zollinger (SVP)

SVP/JSVP/EDU-Fraktionserklärung

”Unsere Fraktion hat sich intensiv mit dem Projekt, den Kosten und den Begleiterscheinungen befasst. Auch diverse Meinungen von aussenstehenden Personen wurden gewichtet.

Per Saldo kann ich festhalten, dass

- Projekt und Kosten in einem denkbar schlechten Verhältnis stehen und
- sich vor allem eine neue Situation hinsichtlich Realisierungszeitpunkt ergeben hat.

Leider wurde darüber in der SPK nie gesprochen, aber noch haben wir die Gelegenheit zu korrigieren, und erst noch gescheiter zu handeln.

Am 19. Dezember 2007 wurde das Mitwirkungsverfahren für die Attraktivierung des Schaffhauser Rheinuferes eröffnet. Der Betrachtungsperimeter des Mitwirkungsprozesses umfasst die ganze Rheinuferseite der Stadt Schaffhausen, das heisst nicht nur EWS bis Rhybadi. Verschiedene Mitglieder unserer Partei arbeiten aktiv in den Gesprächsgruppen mit, deren erste am 13. Februar 2008 startete. Weitere Gesprächsrunden sind bereits festgesetzt.

Spätestens Ende September 2008 sollte der Entwurf des Schlussberichtes des Mitwirkungsprozesses zuhanden des Stadtrates vorliegen. Im Weiteren ist vorgesehen, dass der definitive Schlussbericht anfangs Dezember 2008 zuhanden des Stadtrates präsentiert wird. In der ersten Runde konnten Ideen eingebracht werden. Es waren keine Grenzen gesetzt. Verschiedene Denkanstösse wurden vorgebracht, die bei einer allfälligen Realisierung mindestens teilweise grössere Auswirkungen auf die Gestaltung des Freien Platzes haben könnten.

Deshalb ist unsere Fraktion der Ansicht, dass es falsch ist, im jetzigen Zeitpunkt einen “Pflästerliplatz” im Grossen Stadtrat zu behandeln und danach den Stimmbürgerinnen und -bürgern zur Abstimmung zu bringen. Wir sind ganz klar der Auffassung, dass zuerst eine gesamtheitliche Planung, beziehungsweise ein “Was ist wo vorgesehen” vorliegen muss, bevor mit dieser Vorlage weitergemacht werden kann. Übrigens, ich selbst war vor ungefähr 14 Tagen an der Abschlussveranstaltung PASS und dort wurde die gesamtheitliche Betrachtung speziell hervorgehoben, die wesentlich zum erzielten guten Resultat beigetragen hat. Und hier fallen wir wieder zurück, nicht ganz in die Steinzeit, aber betreiben aus welchen Gründen auch immer, einmal mehr Pflästerlipolitik.

Unsere Fraktion stellt deshalb folgenden **Antrag**:

Die Vorlage *Gestaltung Freier Platz* ist vorderhand zu sistieren, bis ein Gesamtkonzept der Rheinuferseite der Stadt Schaffhausen vorliegt und danach zur Neubehandlung, unter Berücksichtigung der vorliegenden Erkenntnisse, an die bestehende SPK zurückzuweisen.

Sehr geehrte Ratskolleginnen und -kollegen, unterstützen Sie unseren Antrag, denn weder Sie, noch unsere Fraktion sind an einem allfälligen Scherbenhaufen interessiert. Denken Sie daran, das Stimmvolk hat am Schluss immer Recht. “

Der **Ratspräsident** hält fest, dass somit ein Antrag auf Nichteintreten vorliegt.

Walter Hotz (FDP)

FDP/jfsh-Fraktionserklärung

”Das Gestalten von öffentlichen Plätzen ist eine architektonische Kunst, denn sie sollte möglichst viele Menschen ansprechen. Das heisst, es hat allen zu gefallen und zwar über Jahrhunderte hinweg. Dass es allen gefällt, ist ein Ding der Unmöglichkeit und dass es nichts kosten sollte ebenfalls.

Die Mehrheit der FDP/jfsh-Fraktion ist der Überzeugung, dass die Gestaltung des Freien Platzes, so wie es uns der Präsident der SPK, Dr. Paul Bösch, ausführlich dargestellt hat, die örtlichen, technischen und baulichen Vorgaben erfüllt, beziehungsweise berücksichtigt. Wir sind überzeugt, dass ein neu gestalteter Freier Platz, auch dank der aufwendigen Sanierung des Güterhofes und der Neuüberbauung Fischerhäuserstrasse, einen städtebaulichen Zusammenhang bekommen würde. Es ist nämlich geradezu von grösster Wichtigkeit, dass im Unterstadtviertel - man könnte auch sagen im Hafenviertel - rasch die neue Platzgestaltung ausgeführt wird. Damit würden wir eine erhöhte Wohn- und Arbeitsstättequalität erreichen. Das Quartier würde aufgewertet und neue sowie auch bisherige Betriebe werden eher überleben können.

Die **FDP/jfsh-Fraktion** wird auf die Vorlage eintreten und ihr mehrheitlich auch zustimmen. “

Jacqueline Lagler (SP)

SP/AL-Fraktionserklärung

”Ich freue mich, Ihnen die Erklärung der SP/AL-Fraktion präsentieren zu dürfen.

Unsere Fraktion ist sehr erfreut darüber, dass der Freie Platz als wichtiges Eingangstor in die Schaffhauser Altstadt neu gestaltet wird. Nicht nur für Touristinnen und Touristen, auch für die Einheimischen ist der Freie Platz eine wichtige Verbindung zwischen Altstadt und Rhein. Neben dem Langsamverkehr wird der Platz auch von vielen Autos und den Bussen Richtung Buchthalen und Büsingen gequert. Eine nicht ganz einfache Aufgabe für die Gestalter, allen Benutzerinnen und Benutzern gerecht zu werden. Umso mehr freut es unsere Fraktion, dass dies den Fachleuten des Architekturbüros Kuhn Truninger aus Zürich so gut gelungen ist.

Mit der Pflasterung über den ganzen Platz, auch über die Strasse, wird der Platz zu einer optischen Einheit, das heisst wieder zu einem eigentlichen Platz. Gleichzeitig wird der Strassenverkehr durch die Pflasterung und eine Mittelinsel verlangsamt, die Fussgänger können den Platz auf der ganzen Breite gefahrlos queren, ohne dass ein Fussgängerstreifen oder ein Verkehrsschilderwald nötig ist. Wir sind überzeugt, dass sich dieses Konzept auch im Alltag bewährt.

Auch den Bedürfnissen der Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer wurde Rechnung getragen, indem mittels geflammten abgeflachten Pflastersteinen Wege über den Platz geschaffen werden, welche nahezu holperfrei sind.

Der Güterhof wird in den Platz integriert, indem die Pflasterung am Rhein bis zum oberen Ende des Platzes fortgesetzt wird; auch hier wird eine optische Einheit geschaffen, da die zukünftige Aussenbestuhlung des Restaurants Güterhof sich bis zur Rheinseite des Hauses hinzieht. Für die SP/AL-Fraktion gehört deshalb dieser in der Kommission umstrittene Teil der Pflasterung auch dazu.

Die **SP/AL-Fraktion** wird deshalb auf die Vorlage eintreten und diesem gelungenen Projekt auch zustimmen.

Zuletzt möchte ich mich bei Kommissionspräsident Dr. Paul Bösch für die umsichtige Leitung der Kommission, Stadtrat Peter Käppler und Herrn Kuhn vom Architekturbüro für die konstruktive Zusammenarbeit und seine Bereitschaft, Änderungswünsche der Kommission in sein Projekt zu integrieren, bedanken. “

SR Peter Käppler

Stellungnahme Stadtrat

”Die Anbindung unserer Stadt an den Rhein ist eines der aktuellsten Themen in unserer Stadt. Zurzeit läuft ein Mitwirkungsverfahren zu diesem Thema, dabei ist der Wunsch der Bevölkerung für die bessere und vor allem schnelle Anbindung der Altstadt an den Rhein deutlich spürbar. Heute haben Sie mit der Vorlage Platzgestaltung Freier Platz Gelegenheit, einen wichtigen Meilenstein in der Umsetzung dieser Wünsche voranzubringen und eine wichtige Visitenkarte unserer Stadt aufzupolieren.

Grossstadtrat und SPK-Präsident Dr. Paul Bösch hat Sie umfassend über die Vorlage und die Änderungen informiert. Ich bedanke mich bei ihm herzlich für die umsichtige und präzise Leitung der Sitzungen und die genaue Berichterstattung heute Abend im Rat und auch für den Effort, als SPK-Präsident schon wieder eine Vorlage vom Bau vertreten zu dürfen/müssen. Bei den Fraktionssprecherinnen und –sprechern bedanke ich mich für die positive Aufnahme und bei den Mitgliedern der SPK für ihr engagiertes Mitarbeiten in der Kommission.

Platzgestaltungen haben es bekanntlich nie einfach, ich möchte das Wort Herrenacker hier lieber nicht erwähnen. Die Arbeit in der SPK war geprägt von einem grossen Engagement, Stolpersteine in der Vorlage zu entfernen und die Vorlage zu verbessern. Für dieses Engagement danke ich Ihnen und kann Ihnen mitteilen, dass der Stadtrat die Änderungen der SPK, wie sie Ihnen vor einer Woche zugestellt wurden, unterstützt und dazu keine Gegenanträge stellen wird.

Nachfolgend gehe ich kurz auf die wichtigen Punkte aus Sicht des Stadtrates ein: Warum der Zeitpunkt für die Neugestaltung des Freien Platzes jetzt der richtige ist, und warum das vorliegende Projekt die Erwartungen an den Platz vollauf erfüllen wird.

Politische Ausgangslage:

Der Zeitpunkt ist gut gewählt. Die Fischerhäuserstrasse befindet sich in einem schlechten Zustand, weshalb für das Jahr 2007 eine Erneuerung vorgesehen war. Im Zusammenhang mit dem Projekt Freier Platz wurden diese Arbeiten vorerst zurückgestellt. Für diese Strassenbauarbeiten sind total Fr. 300'000.-- (hälftig Stadt und Kanton) mit dem Budget 2007 genehmigt worden. Zudem werden die städtischen Werke im gleichen Zug Teilabschnitte der Gas-, Elektro- und Wasserleitungen erneuern.

Mit der bevorstehenden Fertigstellung der Renovierung des 1784 erbauten Güterhofes als neues Wahrzeichen des Gebietes, der Inbetriebnahme des Parkhauses Schiffflände, der damit verbundenen Kompensation der Parkplätze auf dem Freien Platz und mit dem Bretterhof wird die Neugestaltung des seit 1842 erst durch den Abbruch verschiedener Gebäude entstandenen und seit da so benannten Platzes ermöglicht. Der Zeitpunkt ist auch aus dieser Sicht richtig; es sollten nach

Fertigstellung des Parkhauses nicht fünf Jahre ins Land gehen müssen bis die Platzgestaltung an die Hand genommen wird, wie im vorgenannten Projekt. Dies war auch einer der Gründe, warum wir zum heutigen Zeitpunkt die Platzgestaltung in Angriff genommen haben.

Der Freie Platz hat viele Funktionen, er ist heute Kreuzungspunkt der Fussgängerinnen und Fussgänger, Velofahrerinnen und Velofahrer, welche von der Unterstadt an den Rhein gelangen wollen und umgekehrt, Verbindung des motorisierten Individualverkehrs von der Stadt nach Buchthalen und Büsingen und umgekehrt. Zudem ist der Freie Platz auch Haltestelle für zwei Bus- und eine Postautolinie sowie für die Schiffe von Untersee und Rhein (URh).

Alleine eine halbe Million Fahrgäste frequentieren jährlich diese nach Stein am Rhein am besten frequentierte Haltestelle der URh, und die Rheinroute ist die meistbefahrene Route des Velolandes Schweiz. Dies lässt die Bedeutung des Platzes erahnen.

Zu erwähnen sind auch noch die verschiedenen politischen Vorstösse zur Verbesserung der Gestaltung des Rheinufer, so die Motion Bernhard Egli *Güterhof im Dornröschenschlaf*, Motion Tanner/Mitunterzeichnende zur *Attraktivierung Rheinufer* sowie die Planungen im Rahmen des Projektes *Giardino lungo* für die Internationale Gartenbauausstellung "IGA 2017", welches trotz Scheitern der IGA am Bodensee weiterverfolgt werden soll. Das Projekt des Freien Platzes ist in diese Forderungen und Ideen eingebettet und mit diesen kompatibel.

Wie bereits erwähnt, wurde aufgrund der Motion Tanner/Mitunterzeichnende ein Mitwirkungsverfahren gestartet und am 19. September 2007 vorgestellt. Das war auch an der letzten SPK-Sitzung im Januar 2008 bekannt, und es wurde dort bereits über die Gründe informiert, weshalb die Gestaltung des Freien Platzes trotz dieses Mitwirkungsverfahrens nicht aufgeschoben werden muss.

Sie haben vorhin gehört, wie viele unterschiedliche Funktionen der Freie Platz erfüllt. Diese werden auch mit neuen Erkenntnissen aus dem Mitwirkungsverfahren der Rheinufergestaltung nicht zu ändern sein. Am Rheinufer werden verschiedene Projekte, die jedoch nicht alle gleichzeitig realisiert werden können, entstehen. Wie von GrSR Alfred Zollinger (SVP) richtig erwähnt, werden in einer ersten Phase alle Ideen gesammelt, danach werden diese geordnet und anschliessend priorisiert. Gleichzeitig werden verschiedene Zeitachsen aufgegleist, das heisst kurz-, mittel- und langfristige Massnahmen. Es wird nicht nur das Rheinufer in Betracht gezogen, sondern der Perimeter ist erweitert worden. Die Teilnehmenden am Mitwirkungsverfahren sind darüber orientiert worden, dass die Gestaltung des Freien Platzes aufgegleist wird.

Mit der vorgeschlagenen Sistierung der Vorlage - das heisst, wenn ich richtig verstanden habe, mit einer Rückweisung an die SPK - würde die Planung ebenfalls sistiert. Nach Abschluss des Mitwirkungsverfahrens Rheinufer erfolgen entsprechende Empfehlungen an den Stadtrat, welcher diese anschliessend weiter umsetzt und Projekte erarbeitet. Daraus könnten vielleicht neue Erkenntnisse für die Gestaltung des Freien Platzes resultieren - was ich allerdings bezweifle - und es müsste ein neuer Wettbewerb ausgeschrieben werden. Meines Erachtens wäre in frühestens zwei bis drei Jahren eine Wiederaufnahme der Diskussion über die Gestaltung des Freien Platzes denkbar. Es liegt an Ihnen, zu beurteilen, ob Sie den immerhin wichtigen Platz so, wie er heute aussieht, weitere zwei bis drei lange Jahre

belassen wollen.

Bedenken Sie bitte, dass es im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens durchaus denkbar ist, einzelne Projekte vorher umzusetzen. Falsch wäre, Kernthemen bereits vorher zu behandeln.

Der Freie Platz ist zudem ein wichtiges Eingangstor für Besucherinnen und Besucher unserer Stadt, aber auch beliebter Treff-, Verkehrs- und Aufenthaltsort für die Einheimischen.

Der Zustand, wie sich der Platz heute zeigt, ist wohl kaum als gelungen zu bezeichnen; dies stellen auch auswärtige Besucher fest, die sich auf dem Platz kaum orientieren können und darum lieber an der Stadt vorbeigehen, als den Weg in die Altstadt zu nehmen.

Ich erlaube mir darum ein Zitat aus der Sonntagszeitung vom 9. September 2007, in welcher eine kritische Aussenbetrachtung auf Schaffhausen geworfen wurde:

Titel: Schaffhausen putzt sich gerne heraus und lässt doch manchmal jeden Glanz vermissen

Am Schwabentor (1361 erstmals erwähnt) finden wir den Ratschlag „Lappi tue d’Augen uf“, was man nicht nur in Schaffhausen jedem Ortsfremden zurufen möchte. Dem Ratschlag folgend, stossen wir auf ein paar grässliche Bausünden und dann der Freie Platz bei der Schifflande, der aussieht, als wäre er, lange nach dem Zweiten Weltkrieg, bombardiert worden; diesmal nicht von den Amerikanern, sondern von den lokalen Stadtplanern.

Der Freie Platz ist verstellt mit Parkplätzen und Bushäuschen. Zwar wird der Güterhof, eines der den Platz flankierenden Gebäude, gerade aufwändig renoviert, doch der Scheiben- oder Salzhof gegenüber verkommt und vergammelt. Der Freie Platz ist überhaupt nicht frei, sondern verstellt mit Wendeschlaufen, Parkplätzen und Bushäuschen, ein Bilderbuchbeispiel einer epochalen Bausünde. Ob Schaffhausen hier die Touristen, die vom Schiff kommen oder zu ihm streben, begrüsst oder verabschiedet - einen schlechten Eindruck hinterlässt es in beiden Fällen.

Dieser Zeitungsartikel war allerdings nicht Auslöser für die Neugestaltung des Freien Platzes, sondern ist erschienen, als die Vorlage bereits im Stadtrat vorlag. Ich weiss zwar, dass viele keine Freude an diesem Artikel hatten, aber trotzdem sollten uns solche Wahrnehmungen schon auch zu denken geben, schliesslich möchten wir unsere Stadt einladend gestalten, und dazu gehört der Freie Platz als Eingangstor für hunderttausende Touristen.

Zum Projekt:

Wie bereits vom SPK-Präsidenten erwähnt, wurde bei der Ausarbeitung des Programmes für den Studienauftrag darauf geachtet, dass sowohl Vertreter der IGU (Interessengemeinschaft Unterstadt), des Quartiervereins Fischerhäusern sowie der Bauherrschaft Sanierung Güterhof wie auch der politischen Vorstösse (Motionär Urs Tanner) miteinbezogen wurden. Damit sollte verhindert werden, dass das Projekt mangels Einbezug der Betroffenen einen ähnlichen Werdegang wie das erste Projekt Herrenacker nimmt.

Ich möchte mich bei Ihnen bedanken, dass das siegreiche Projekt mehrheitlich gut aufgenommen wurde. Tatsächlich war es keine leichte Aufgabe, welche an die

Architektenteams im Wettbewerb gestellt wurde, denn die vielen Nutzungen und die einzuhaltenden Rahmenbedingungen schränkten die möglichen individuellen Gestaltungsformen stark ein. Die Funktionalität des Platzes durfte nicht eingeschränkt werden, sie muss sogar verbessert werden.

Durch die vorgesehene Gestaltung des Platzes mit einer durchgehenden Naturstein-Pflasterung als Fortsetzung der Fussgängerzone wird die Platzwirkung erreicht und der Weg vom Rhein zur Unterstadt optisch einfacher gemacht. Auch für den querenden Verkehr entsteht dank dieser Optik automatisch eine verlangsamende Wirkung. Die verschiedenen Verkehrsteilnehmenden teilen sich den Platz und trennende Elemente verschwinden. Der gesamte Platz ist als offener und einladender Freiraum konzipiert. Die Grosszügigkeit und Offenheit soll einladend wirken und die Sichtverbindung Schifflande zur Altstadt Besucherinnen und Besucher der Stadt animieren, nach einer erholsamen Rheinschiffahrt die Attraktivität der Altstadt nicht zu verpassen.

Dies gilt auch für die Velofahrenden, die meistens nur an der Stadt vorbeifahren. Wir sind zurzeit an Abklärungen, damit auch diese Touristinnen und Touristen in die Stadt geführt werden können.

Sie haben vom Kommissionspräsidenten gehört, dass diese Art der Verkehrsführung zu Diskussionen führte, dabei war die Besorgnis um den Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmenden klar zu spüren.

Durch die verlangsamende Wirkung der Gestaltung und die Reduktion der Verkehrsfläche für den motorisierten Verkehr kann ein problemloses Kreuzen der verschiedenen Verkehrsteilnehmer gewährleistet werden, gegenseitige Rücksichtnahme ist aber erforderlich und auch gewünscht. Spezielle Anforderungen stellte auch die behindertengängige Ausgestaltung des Platzes, welche in Zusammenarbeit mit Fachleuten der Pro Infirmis zu einer guten Lösung geführt werden konnte. Diese liegt Ihnen heute Abend vor.

Es gibt genügend Beispiele in der Schweiz, mit zum Teil höheren Verkehrsaufkommen als hier, bei denen bewiesen wurde, dass dieses Modell der gegenseitigen Rücksichtnahme und der Tempoverlangsamung aller Verkehrsteilnehmer funktioniert und ein Zukunftsmodell ist. Der Kanton Bern ist hier Vorreiter. Platzgestaltungen in Thun und Köniz, aber auch im Ausland, beweisen dies; auch wenn anfänglich Unbehagen in der Bevölkerung gegenüber solchen Modellen besteht, möchte sie nach der Angewöhnungszeit kein Zurück mehr.

Selbstverständlich werden wir bei der Umsetzung der Sicherheit oberste Priorität geben und uns von den entsprechenden Fachleuten beraten lassen und in die Baukommissionsarbeit einbeziehen.

Zu den Baukosten:

Gemäss Fraktionssprecher Alfred Zollinger (SVP) stehen die Baukosten nicht im Verhältnis zur Wirkung des Platzes. Das hat dazu geführt, dass die Baukosten im Rahmen des Projektes unter die Grenze von Fr. 3 Mio. gesetzt wurden, dank einiger Abstriche am Projekt, die aber vertretbar sind, wenn sie auch nicht aus der Welt geschaffen werden, wie beispielsweise die Problematik der Verkaufsstelle URh. Hier werden wir gefordert sein, so rasch wie möglich ein detailliertes Projekt, ein Betriebskonzept und eine Finanzierungsmöglichkeit unter Einbezug der verantwortlichen Stellen bei URh, Stadt, Kanton und Tourismus zu erarbeiten.

Eine weitere Diskussion betraf die Frage der Pflasterung des Bereiches zwischen Rheinkante und Vorbereich Güterhof. Dieser war im ursprünglichen Projektperimeter bei der Ausschreibung nicht vorgesehen, ist jedoch bei der Nachbearbeitung des Projektes aufgrund der knappen Empfehlung der Jury einbezogen worden; dafür war es ein bedauerlicher Fehler unsererseits, dies bei der Kostenberechnung zu vergessen, was zu einer gewissen Verwirrung geführt hat. Die Ihnen heute vorliegende Kostenberechnung ist korrekt.

In der Kommission wurde mehrfach darüber diskutiert, ob dieser Bereich im Projekt belassen werden soll. In der Kostenaufrechnung finden Sie den Bereich unter Pflasterung Rheinquai, Vorbereich Güterhof separat ausgewiesen mit Fr. 133'730.-- ohne MWSt (Fr. 143'893.-- mit MWSt).

Das Baureferat hatte zudem die Aufgabe bei der Bauherrschaft des Güterhofes nachzufragen, ob eine Beteiligung an dieser zusätzlichen Attraktivierung des Güterhofes möglich sei, wie vom SPK-Präsidenten bereits erwähnt. Da das Angebot der Bauherrschaft Güterhof mit einer dauernden kostenlosen Verleihung von öffentlichem Grund verknüpft war, konnte der Stadtrat aus ordnungspolitischen Gründen zu diesem Angebot nicht Ja sagen. Es ist kein Baubetrag von dieser Seite zu erwarten.

Ein weiterer Kritikpunkt sind die Honorarkosten, welche inzwischen von ursprünglich über Fr. 400'000.-- auf Fr. 312'000.-- gesenkt wurden; dies durch Übernahme von Arbeiten durch das städtische Tiefbauamt sowie aufgrund einer Senkung der Gesamtkosten.

Der ausgewiesene Anteil Honorare liegt bei ca. 11,4% der Gesamtsumme. Dies liegt innerhalb der Bandbreite vergleichbarer Projekte, allerdings eher in der oberen Hälfte. Ein Vertrag liegt noch nicht vor. Dieser muss nach erfolgter Zustimmung zum Projekt im Detail offeriert und ausgehandelt werden. Wir werden selbstverständlich bemüht sein, den Vertrag möglichst gering zu halten, jedoch ohne die Gefahr laufen zu müssen, Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt Kostenüberschreitungen zu präsentieren.

Der zu bewilligende Kredit für das Projekt Freier Platz beläuft sich somit auf Fr. 2'978'000.--, die Gesamtkosten würden sich bei Streichung des Projektteiles mit Pflasterung vor dem Güterhof auf Fr. 2'834'107.-- reduzieren.

Der Stadtrat ist überzeugt, für diesen Preis eine Visitenkarte für unsere Stadt zu erhalten, die ihren Preis wert ist und die, so hoffen wir, auswärtige Journalisten in Zukunft zu entzücken vermag. Bei einer Rückweisung würde die Gestaltung des Freien Platzes um weitere Jahre verzögert. "

Gertrud Distel (CVP)

Votum

"Nachdem die wirklich gut gelungene Renovation des Güterhofes bald abgeschlossen ist, liegt es auf der Hand, dass man dem Freien Platz ein neues Aussehen geben will. Optisch gefällt uns das vorliegende Projekt. Schade, dass es schon wieder Zürcher sind, die den ersten Rang belegen.

Was uns Kopfzerbrechen macht, ist die Tatsache, dass Fussgänger den neuen Platz ohne Schutz überqueren müssen. In der Vorlage wird mehrmals auf die Bedürfnisse der Fussgänger hingewiesen. Wird dem auch wirklich genug Rechnung getragen?

Wir hoffen, dass durch die Pflästerung die Autos auch wirklich langsamer fahren.

Dass die Kosten gesenkt werden können, freut die CVP natürlich. Doch fragen wir uns schon, warum die Honorarkosten plötzlich gut Fr. 100'000.-- gesenkt werden konnten.

Es wurden Stimmen laut, dass die Neugestaltung des Freien Platzes das Projekt Rheinuferattraktivierung gefährden würde. Das glauben wir nicht, wird es doch noch einige Jahre dauern, bis das Rheinuferprojekt realisiert werden kann. Der neue Freie Platz wird sich bestimmt gut in das zukünftige Projekt einbringen lassen. Darum stimmt die CVP der Vorlage zu. "

Dr. Raphaël Rohner (FDP)

Votum

"Erlauben Sie mir - auch wenn es sich bei diesem Projekt um eine gefreute und unterstützenswerte Angelegenheit handelt - noch einige kritische Fragen anzufügen. Vor einigen Jahren haben wir hier in diesem Saal bereits über ein anderes Projekt diskutiert. Es war seinerzeit auch nicht sehr populär kritische Fragen zu stellen. Es ging damals um die Bahnhofstrasse, ebenfalls eine Visitenkarte unserer Stadt. Ich hoffe, dass diejenige unten am Rhein tatsächlich besser ausfallen wird als die nicht sehr erfreuliche Bahnhofstrasse für Besucherinnen und Besucher, die von der Bahn her in unsere Stadt gelangen.

Aber es gibt auch einige kritische Aspekte, die es zu beachten gilt, über die gesprochen werden sollte und welche in der Stellungnahme von SR Peter Käppler noch nicht befriedigend beantwortet worden sind. Alfred Zollinger hat bereits einige Aspekte angeführt. Klar ist meiner Meinung nach die Feststellung, dass die Kosten für Schaffhauser Verhältnisse sehr hoch sind, auch nach erfolgter Reduktion unter die magische Grenze von Fr. 3 Mio. Solche magischen Grenzen können ja je nach Bedarf variieren.

Politisch erfahrene Füchse wissen, dass - unbesehen, ob ein Projekt ausgereift ist und ästhetisch zu überzeugen vermag - die Stimmbevölkerung der Stadt Schaffhausen schliesslich ihren Entscheid an der Urne auch aufgrund finanzpolitischer Überlegungen machen wird. Wir sind halt Alemannen, und die sind sparsam. Die Erklärungen des Baureferenten zu den finanziellen Kosten und zu den Bemühungen, Kostensenkungen herbeizuführen, um dem Projekt überhaupt an der Urne eine Chance zu verschaffen, erscheinen mir dürftig. Hier möchte ich einige Zusatzerklärungen. Es kann ja nicht sein, dass man von Kostensenkungen spricht, wenn gewisse Aufgaben einfach vom Tiefbauamt übernommen werden. Ich gehe davon aus, dass das Tiefbauamt nicht unentgeltlich arbeitet. Rein buchhalterisch ist dieser Kostenanteil weiterhin vorhanden.

Zur berechtigten Frage der Pflästerung: Hier habe ich Verständnis dafür, dass die Steine nicht direkt bei Dieter Amsler in Vietnam bestellt und Schweizer Produkte ausgesucht werden. Aber wenn es sich um einen Betrag von einer Viertelmillion Franken handelt, ist dies nicht mehr ganz irrelevant. Vielleicht gäbe es noch weitere Varianten, die geprüft werden können. Auch hier möchte ich noch gerne zusätzliche substanzierende Erklärungen zur Gesamkostenzusammenstellung.

In Bezug auf die Verkehrsführung mag die Gestaltung nicht zu überzeugen - im Gegenteil: Wer die Örtlichkeiten kennt, der weiss, dass bereits jetzt - mit einigermaßen klarer Signalisation - oft unbefriedigende, wenn nicht gar gefährliche

Situationen für Fussgänger, vor allem für Kinder, bestehen. Fussgänger, Radfahrer und Automobilisten sind oftmals sehr gefordert und auch überfordert. Ob das Modell der gegenseitigen Rücksichtnahme tatsächlich an einer der hauptsächlichen West-Ost-Achsen der Innenstadt so gelebt wird, wage ich zu bezweifeln.

Mit der vorliegenden Neugestaltung steht gemäss meiner Beurteilung verkehrstechnisch nicht alles zum Besten und nicht jede Unklarheit ist beseitigt. Im Gegenteil: Das Gefährdungspotenzial wächst, indem klare Übergänge fehlen; zudem wird der Verkehrsfluss auf einer wichtigen Achse der Stadt behindert.

So stellt sich meine zweite Frage an den Baureferenten: Wurden mit Verkehrssicherheitsexperten Gespräche geführt und Varianten geprüft?

Mit dem Wegfall der IGA-Vorlage entfällt die Einbettung in ein klar definiertes Gesamtkonzept mit Finanzplanung. Ob dieses Projekt überhaupt realisiert worden wäre, steht auf einem anderen Blatt. Zurzeit ist diese AG Rheinufergestaltung an der Arbeit und man stellt sich die Frage, inwieweit der notwendige Handlungsspielraum für eine nach wie vor anzustrebende Gesamtplanung - mindestens vom Schauerwerkern Gut bis zur Rhybadi - sichergestellt werden kann.

Wer die IGA-Vorlage noch im Kopf hat, erinnert sich bestimmt an weitere sinnvolle Projekte. Aber das Ganze soll auch finanzierbar sein und spätestens bei den Budgetberatungen werden wir wieder zu hören haben, wie schlecht die Finanzlage der Stadt Schaffhausen sei. Ich hätte zu dieser Fragestellung gerne eine Antwort.

Etwas mehr Transparenz würde die kritischen Stimmberechtigten in ihrer Entscheidungsfindung positiv motivieren. Wir besprechen heute Abend im Rat eine für Schaffhauser Verhältnisse nicht ganz kleine Vorlage und sollten nicht nur die schönen, sondern auch die unangenehmeren Punkte näher beleuchten. “

Martin Roost (OeBS, parteilos)

Votum

”Eigentlich gefällt mir die Platzgestaltung und hat mich sehr angesprochen. Für mich war absolut klar, dass eine Verlängerung der Fussgängerzone geplant wurde und ebenfalls klar erschien mir, dass die Fussgänger Vortritt haben. Als mich meine Fraktionskolleginnen und -kollegen über die Rechtssituation der Strassenquerung aufklärten, sträubten sich bei mir die Nackenhaare. An der von Dr. Raphaël Rohner erwähnten Bahnhofstrasse haben wir die gleiche rechtliche Situation. Sie kennen meine Kleine Anfrage zu diesem Thema.

Es geht mir überhaupt nicht darum, Autofahrer gegen Fussgänger oder umgekehrt auszuspielen. Ich möchte zum Punkt Sicherheit - wie mein Vorredner - unbedingt Folgendes platzieren: Ziel sollte es sein, allen Verkehrsteilnehmenden, sei es im Auto, zu Fuss oder auf dem Velo, eine höchstmögliche Sicherheit zu gewährleisten und vor allem Klarheit zu schaffen.

Stellen Sie sich vor, Sie sind ein achtjähriges Kind, das seinen Eltern soeben ein kühlendes Glacé in der Unterstadt abgebetelt hat und sind auf dem Weg zum Rheinschiff. Durch die ganze, wunderbare autofreie Stadt sind Sie bereits herunter spaziert, ohne dass Sie sich um Verkehrsgefahren kümmern mussten, und Sie sehen jetzt auf der anderen Seite der Strasse das Rheinschiff warten. Wie soll ein Kind herausfinden, dass es sich hier um eine befahrene Kantonsstrasse handelt? Kein Hinweis, keine Markierung, die das Kind auf die im Strassenunterricht gelernten

Gefahren bei einer Strassenüberquerung aufmerksam macht. Nichts, nein, im Gegenteil. Alles deutet mit der wunderbaren Pflasterung auf eine Verlängerung der Fussgängerzone hin.

Versetzen Sie sich in die Augen der Kinder, die im Verkehrsunterricht lernen, dass eine Strassenüberquerung an einem Fussgängerstreifen zu erfolgen hat. Wir dürfen nicht aus ästhetischen Gründen die Sicherheit aufs Spiel setzen.

Wir haben ein wunderbares Bild, das einen wunderbaren Platz zeigt; dagegen habe ich nichts einzuwenden. Ich möchte, dass die Sicherheit gewährleistet ist und werde - sofern auf die Vorlage eingetreten wird - folgenden **Antrag** stellen:

Der Stadtrat wird verpflichtet, den Fussgängerinnen und Fussgängern im Bereich "Freier Platz" eine vortrittsberechtigte Strassenüberquerung zu gewährleisten.

Ich höre immer wieder, es gehe schnell, einen Fussgängerstreifen hinzumalen. Ich möchte einfach wissen, was es bedeutet, falls dies nicht machbar ist. Müssen wir zuerst auf Verletzte warten? Aus diesem Grund habe ich den oben genannten Antrag formuliert. "

Alfred Tappolet (SVP)

Votum

"Es geht mir wie Martin Roost, wir haben ein wunderbares Bild von einem wunderbaren Platz erhalten. Leider hat dieser Platz nur einen grossen Nachteil: Eine Kantonsstrasse passiert diesen Platz, respektive überquert ihn. Ich halte aus diesem Grund die jetzige Planung für eine städtebauliche Fehlleistung, weil diese Kantonsstrasse in der Planung nicht berücksichtigt wurde. Stellen Sie sich vor, eine Kantonsstrasse mit einer Pflasterung zu versehen. Aus Sicherheitsgründen hat man die Pflasterung der Steigstrasse entfernt, weil sich die Bremswege der Autos bei feuchten Witterungsverhältnissen entsprechend verlängert hatten. Auch bei einer Temporeduktion auf Tempo 30 wird Ihnen jeder Fachmann den Bremsweg ausrechnen; dies gilt auch für die Busse, die ebenfalls auf der Pflasterung anhalten müssen. Ein weiterer Nachteil ergibt sich bei Schneefall, wenn die Schneeräumungsfahrzeuge vom Kanton morgens um 3 Uhr mit ohrenbetäubendem Lärm eine gepflasterte Strasse vom Schnee befreien. Das kann ich Ihnen aus eigener Erfahrung sagen. Die Anwohner werden garantiert über diesen Lärm reklamieren.

Wie soeben von Martin Roost geschildert, ist es für den Fussgänger absolut nicht klar, dass er eine Kantonsstrasse überquert. Wie merkt ein Fussgänger, wann er Vortritt hat? Wir könnten sehr viel Geld sparen, wenn die Vorlage überarbeitet und mindestens der Teil der Kantonsstrasse mit einem normalen Belag versehen und eine klare Fussgängerüberführung gemacht würde. Das wäre die beste Lösung für diesen Platz. Die Schifflande und der Teil der Unterstadt wären gepflastert, der Fussgänger weiss, wo er die Strasse zu überqueren hat und der Bus hat ebenfalls seine eigene Busfahrspur. So würde der Schaffhauser Stimmbürger dieser Vorlage zustimmen; wie diese zurzeit gestaltet ist, hat sie meines Erachtens keine Chance. "

SR Peter Käppler

Stellungnahme

"Es hat einige Fragen im "Körbli", die bereits alle auch in der SPK gestellt und sehr intensiv und ausführlich diskutiert wurden; sie sind deshalb im Grunde genommen nicht neu. Natürlich werden diese Punkte im Rahmen der Ratsdebatte nicht

nochmals ausgebreitet, trotzdem danke ich Ihnen für die Gelegenheit, auf einige der aufgeworfenen Fragen speziell eingehen zu können.

Zur von GrSR Dr. Raphaël Rohner erwähnten nicht zufriedenstellenden Gestaltung der Bahnhofstrasse möchte ich Folgendes bemerken: Der Wettbewerb fand nach bereits festgelegter Trottoirführung statt, erst danach wurde über die Gestaltung der Bahnhofstrasse nachgedacht. Im zur Diskussion stehenden Projekt des Freien Platzes wurden alle Eckpunkte (zum Beispiel Kantonsstrasse, Funktionalität, Anbindung an Häuser, Verkehrsfluss Fussgänger und Velofahrer, Bus) vorher genau untersucht und abgeklärt und nicht einfach ein nur gestalterisch überzeugendes Projekt gewählt. Der Wettbewerb war deshalb ziemlich aufwändig, die Gestalter mussten sich an die bereits vorgegebenen Gegebenheiten halten und konnten nicht einfach ihrer gestalterischen Individualität freien Lauf lassen. In der Projektausstellung zum Studienauftrag - wir hatten Sie damals dazu eingeladen - wurden die unterschiedlichen Ansätze der verschiedenen Teams vorgestellt, auch wenn leider keine Schaffhauser Teilnehmenden dabei waren. Dies liegt aber nicht daran, dass wir ansässige Architekten nicht bevorzugt hätten, sondern an der Tatsache, dass es in diesem Bereich in Schaffhausen keine Architekten gibt. Das Siegerprojekt erfüllte sämtliche Aspekte, vor allem in Bezug auf die Trennung Fussgänger - motorisierter Verkehr. Es gibt gute Gründe dafür, dass die Ihnen vorliegende Gestaltung langfristig für den Langsamverkehr besser ist.

Kostentransparenz:

Die Kosten sind in der Vorlage aufgrund der Vorgaben transparent ausgewiesen. Der Wunsch unter die magische Grenze der Dreimillionengrenze zu kommen, stammt aus der SPK. Natürlich ist eine Pflasterung teurer wie ein asphaltierter Belag, welcher aber auch eine deutlich geringere Lebensdauer hat. Dieser Aspekt muss in die Gesamtkostenbetrachtung einbezogen werden. Die auf Langfristigkeit ausgerichtete Pflasterung ist auch der Grund für die hohen Platzkosten. Neuhausen hat einem Kredit für die Verschönerung des Ortszentrums von Fr. 3,2 Mio. zugestimmt. Ich bin überzeugt, dass für Schaffhausen die Neugestaltung des Freien Platzes (mit knapp unter 3 Mio.) genauso wichtig ist wie für Neuhausen ein verschönertes Ortszentrum. Es geht hauptsächlich um die Frage der *Priorisierung*, wie viel ist die Aufwertung eines solchen Platzes überhaupt wert. Die Wertung der Höhe der dafür eingesetzten finanziellen Mittel fällt individuell sehr unterschiedlich aus.

Verkehrsführung und Gefährdung der Fussgänger:

Das von Martin Roost geschilderte Kind, das mit dem Glacé in der Hand auf das Schiff rennt, ist auch dann gefährdet, wenn ein Fussgängerstreifen vorhanden ist, und es auf die Strasse springt. Auch bei eingezeichneten Fussgängerstreifen zeigt der Fussgänger die Tendenz, dort, wo es ihm passt, die Strasse zu überqueren. Dies zeigt das Beispiel der Bahnhofstrasse. Eine rechtliche Vortrittsberechtigung für Fussgänger besteht nur auf dem Fussgängerstreifen. Autolenker fahren sogar ohne bestehende Fussgängerstreifen langsamer, weil sie damit rechnen müssen, dass *jederzeit* jemand über die Strasse rennt. Dies ist keine Erkenntnis, die bei mir geboren wurde, sondern beruht auf Berichten von Verkehrsexperten. Ich möchte Ihnen den Bericht aus Köniz ans Herz legen, der vom Oberkreisingenieur des Tiefbauamtes des Kantons Bern verfasst wurde: "2005 wünschten über 80% der zu Fuss Gehenden, aber nur knapp 20% der Fahrzeuglenkenden Fussgängerstreifen. Nur ein Jahr später zeigt sich ein total verändertes Stimmungsbild. Über 60% der Befragten begrüßten das freie Queren und sehen darin kein Problem, auch nicht für Kinder und ältere Personen. "

Ich hoffe immer, dass in Schaffhausen so etwas wie in Bern auch möglich ist und kann Ihnen garantieren, dass es bei der Gestaltung des Freien Platzes nie unsere Absicht war, Personen zu gefährden.

Die Ihnen präsentierte Platzgestaltung mit der vorgesehenen Verlangsamung der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden beruht auf Projekten des Langsamverkehrs, die auch vom VCS propagiert werden. Wenn dieses Vorhaben in Schaffhausen noch nicht auf fruchtbaren Boden fällt, müssen wir über die Bücher gehen und neue Lösungsvorschläge erarbeiten. Es gibt verschiedene Ansätze, wie zum Beispiel eine Signalisierung von Tempo 30 oder Fussgängerstreifen.

Zu der von Alfred Tappolet im Zusammenhang mit der Kantonsstrasse gemachten Bemerkung möchte ich hinzufügen, dass es uns nicht entgangen ist, dass auf einer Kantonsstrasse eine *Tempo 30-Zone* und eine *Begegnungszone* nicht möglich sind. Sofern der Kanton sein Einverständnis gibt, kann sehr wohl Tempo 30 ohne Zone signalisiert werden. Der Kanton war von allem Anfang an in die Projektentwicklung involviert und in der Jurierung des Wettbewerbs durch den Kantonsingenieur vertreten. Ich rechne deshalb nicht mit Gegenwind von Seiten des Kantons.

Die gute Gestaltung des Freien Platzes ist nach wie vor unsere Absicht. Die querende Strasse wird signalisiert, und es sind ebenfalls verschiedene Verbesserungen eingebracht worden. Mittels Kanten ist wahrnehmbar, dass die Strasse kommt. Mit den geplanten Pflastersteinen wird auch für Behinderte die Wegführung gesteuert, sodass diese an einem Ort den Platz überqueren können. Sämtliche getroffenen Massnahmen sind darauf ausgelegt, eine Gefährdung von Personen zu verhindern. Zurzeit sind wir mit der Gestaltung des Freien Platzes beschäftigt und noch nicht mit dem Aufstellen von Verkehrstafeln. Dafür ist der Kanton, in Zusammenarbeit mit Walter Pletscher, zuständig. Ich bin überzeugt, dass wir eine Ausgestaltung finden werden, welche die maximale Sicherheit dieses Platzes garantiert.

Mitwirkungsverfahren Rheinufer:

Es ist keine Gesamtplanung für das Rheinufer vorgesehen. Mit dem Mitwirkungsverfahren soll festgestellt werden, was die Bevölkerung wo am Rhein möchte, beispielsweise was möchte man in Bezug auf die Aufwertung des Rheinufer und wo wird mehr Zugang zum Rhein gewünscht. Die Politik (Stadtrat und Grosser Stadtrat) beabsichtigt die Prioritäten der Bevölkerung im Zusammenhang mit der Attraktivierung des Rheinufer herauszufinden; daraus entstehen unterschiedliche kleinere, aber auch grössere Projekte, von der Verbesserung des Zugangs zum Rhein von der Altstadt her bis sogar das sehr kostenintensive Verschwindenlassen der ganzen Rheinuferstrasse. Wir haben im Vorfeld ausgiebig darüber diskutiert, dass das Vorhaben der Neugestaltung des Freien Platzes allfällige aus dem Mitwirkungsverfahren entstehende Projekte nicht konkurrenziert. Der zeitliche Faktor war ausschlaggebend; Sie haben gehört, dass sich mit der Fertigstellung der Bauten im Bereich des Freien Platzes der Zeitpunkt einer Neugestaltung und Aufwertung geradezu aufdrängt. Natürlich können wir das Vorhaben zurückweisen, was zwei bis fünf Jahre Weiterbestehen der heutigen Situation bedeuten würde. Ob wir uns dies leisten können, wenn wir immer davon sprechen, Schaffhausen aufwerten zu wollen und auch mehr Touristen vom Rhein her in die Altstadt zu locken, müssen Sie sich jetzt gut überlegen. Mit der heute diskutierten Vorlage glauben wir ein auch mit der zukünftigen Attraktivierung des Rheinufer kompatibles Projekt erarbeitet zu haben. Auch der "Giardino lungo" von der IGA2017 setzte sich aus verschiedenen Projekten zusammen, deren Gesamtheit

einen "giardino lungo" ergeben hätte. Es war kein Gesamtprojekt vorgesehen, das sich Schaffhausen nicht hätte leisten können.

Ich denke, dass der Betrag von knapp Fr. 3 Mio. in der Finanzplanung verkräftbar ist. Man hätte den Antrag stellen können, die Abschreibungen auf 20 bis 25 Jahre festzulegen. Zurzeit besteht eine Abschreibungsdauer von 10 Jahren, die Belastung beläuft sich p.a. auf Fr. 300'000.--. Wir wollen unsere Stadt nicht nur steuerlich attraktiver machen, sondern auch die Infrastruktur verbessern, damit sich unsere Bevölkerung wohl fühlt. Ich höre sehr oft von Seiten der Bevölkerung das Bedürfnis einer Aufwertung des Bereiches Schifflände - Freier Platz und hoffe, dass wir mit Ihrer Unterstützung dem Projekt zum Erfolg verhelfen können und nicht noch weitere fünf Jahre den Platz wie bisher belassen müssen. Ich hoffe ebenfalls, alle Ihre Fragen zufriedenstellend beantwortet zu haben, wenn nicht, bitte ich um nochmalige Rückfragen. "

Alfred Zollinger (SVP)

Votum

"Ich bin überrascht, wie einmal mehr Äpfel mit Birnen verglichen werden. Man spricht von der Bahnhofstrasse, die keinen Personenwagenverkehr (ausser Anlieferung) hat, auf Tempo 30 beschränkt ist und von Bussen befahren wird. Der Freie Platz hat pro Tag eine Frequenz von ungefähr 10'000 Personenwagen, und dann kann man sagen, das Problem sei ungefähr das gleiche.

Wenn SR Peter Käppler die Aussagen macht, der Freie Platz sei verstellt mit Parkplätzen, Bushäuschen und Wendeschleifen und die Fischerhäuserstrasse sei in einem schlechten Zustand stimme ich absolut zu. Uns geht es nicht darum, die Vorlage zu "bodigen", sondern darum, sie zu *sistieren*, gemäss der Formulierung meines Antrages. Es gibt ein Gesamtprojekt aus dem Mitwirkungsverfahren Attraktivierung des Schaffhauser Rheinuferes - daraus resultieren logischerweise auch Teilprojekte - das einen Überblick über die einzelnen Projekte vermittelt. In meiner Gruppe im Mitwirkungsverfahren werden die unterschiedlichsten Vorstellungen, Überlegungen und gute - wenn teilweise auch verrückte - Ideen zwischen Feuerthalen, der Rheinbrücke und dem Salzstadel eingebracht. Es könnte durchaus sein, dass dies alles Auswirkungen auf den Freien Platz haben wird. Wir bauen jetzt am Freien Platz etwas und reissen dann einfach die Pflastersteine nach einer gewissen Zeit wieder heraus? Eine gewisse Aufwertung am Freien Platz zum heutigen Zeitpunkt ist *sofort* möglich. Seit dem 18. Januar 2008 haben Sie Zeit gehabt, mindestens teilweise zu handeln, und wir hätten heute einen relativ freien Freien Platz.

Ich bitte Sie nochmals diese Hinweise zu beachten. Schaffen wir nicht die Präjudiz, uns die Hände für weitere Verschönerungen, die kommen müssen, zu binden. Das ebenfalls heute vielfach erwähnte Fussgängerproblem wäre damit vorerst gelöst. Es stellt eines der grössten Probleme des Freien Platzes dar. Wenn keine Regelung getroffen wird und die Fussgänger an jedem beliebigen Ort die Strasse überqueren können, liegt die volle Verantwortung beim Fussgänger und nicht beim Personenwagenlenker. Für diejenigen, die dies bereits heute praktizieren, hat es auf der Seite gegen den Rhein Ketten; somit wird der Fussgänger bis praktisch an den Fussgängerstreifen geführt. „

Marcel Wenger (Stadtpräsident)**Stellungnahme**

”Beim Aufgleisen des Mitwirkungsprozesses Rheinufer sind die Teilnehmenden über unsere bereits weit fortgeschrittene Planung im Bereich des Freien Platzes informiert worden. Wir stehen hier in der Pflicht und es wäre nicht richtig, heute Abend nach der bereits in der SPK geleisteten Vorarbeit und der intensiven Vorbereitung der vorliegenden Vorlage einen Sistierungsantrag zu beschliessen.

Was können wir für die Verbesserung der Fussgängersituation unternehmen? Das will ich Ihnen gerne sagen: Bitte gestalten Sie den Platz so, wie er jetzt geplant ist. Vor zwei Monaten hatte ich mit einem Sprint Gelegenheit, mich trotz Fussgängerstreifen vor einem stur durchbretternden Autofahrer in Sicherheit zu bringen. Es kann immer etwas passieren. Wenn Sie uns im Rahmen des vorliegenden Projekts den Auftrag geben, die Fussgängersicherheit zu verbessern oder zu gewährleisten, kann diese Forderung im operativen Bereich umgesetzt werden. Dazu braucht es keine Projektsistierung oder Änderung des Projektes. Es braucht eine *gescheite Ausführungslösung*, die auf der Stufe Verwaltungspolizei, Kanton und Kantonsingenieur angepackt werden muss. Diese ist bereits vorgedacht worden und in den Änderungen der SPK sehr gut zum Ausdruck gekommen. Die Strassenführung wird aufgezeigt, und es bleibt uns unbenommen, durch die zu erarbeitende Signalisation die Fussgängerführung und -sicherheit zu verbessern. Es ist auch heute, wenn Sie sich auf einem Fussgängerstreifen befinden, nicht sicher, dass Sie nicht überfahren werden.

Die Idee, die Verbesserung des Freien Platzes solange zu sistieren bis die Rheinufergestaltung (bis zum Kraftwerk) durchgedacht ist, wäre im Grunde genommen gut, wenn wir die Kraft hätten, dies innert nützlicher Frist zu machen, und wenn wir nicht gegenüber den Investoren, die den Güterhof mit viel Aufwand und grossem Engagement umgebaut und als Standort von Unternehmungen gestaltet haben, in Pflicht stünden. Ich kenne Mitwirkungsverfahren in dieser Stadt und wie lange diese dauern; im Gegensatz zu SR Peter Käppler bin ich viel weniger optimistisch bezüglich seiner Einschätzung des Zeithorizontes von zwei bis drei Jahren. Ich schätze seinen Optimismus, es ist eines seiner wichtigsten politischen Merkmale, die er als Baureferent haben muss.

Ich bitte Sie aufgrund des fortgeschrittenen Prozesses das Projekt in dieser Phase nicht zum Tode zu verurteilen. Wenn sich eine grosse Volkspartei zum jetzigen Zeitpunkt gegen ein Projekt wehrt, so tun Sie dies, aber. Sie haben eine grosse Verantwortung.

Geben Sie uns heute die Chance, im Vollzug mit Ihren Auflagen die Fussgängersicherheit zu optimieren, um dann die Vorlage dem Volk vorlegen zu können. Wenn das Volk eine Aufrechterhaltung des Freien Platzes in seiner heutigen Gestaltung wünscht, so wird es uns dies auch mitteilen. Ich bin überzeugt, dass dieser Platz eine Schande ist, und vor allem der 500'000 Leute nicht würdig, die sich Schaffhausen mit dem Schiff nähern oder von hier wegfahren. Eine Neugestaltung ist daher dringend notwendig. Wir haben ein gutes, vor allem realisierungsfähiges Projekt. “

Roland Schöttle (parteilos)**Votum**

”Ich spreche hier als Mitglied der Jury, in der ich als Anrainer an diesen Platz mitgewirkt habe.

Martin Roost hat das Kind als "Aufhänger" genommen, und ich muss sagen, Kinder liegen mir sehr am Herzen; mehr wie vieles andere. Es ist ein sehr gewichtiger Punkt, aber ich denke auch an Behinderte und ältere Leute, erwachsene Frauen mit Kinderwagen, welche alle diesen Platz benutzen, nebst dem Fahrverkehr und den pulkartig auftretenden Entladungen der Rheinschiffe mit seinen Passagieren mit Rucksäcken, in Vereinsformation oder in der Absicht, schnell durch die ganze Altstadt zum Bahnhof auf den Zug rennen zu wollen.

Martin Roost hat auch erwähnt, dass das Kind bereits durch die ganze Altstadt in einem gewissermassen geschützten Bereich bis zur Schiffflände spaziert ist. Aber es hat die Bachstrasse überquert, eine *Kantonsstrasse* mit Fussgängerstreifen. In der Jury war vom ersten Tag an auch der Kantonsingenieur dabei, und er hat gegen die Verkehrsführung nie einen konkreten Einwand gebracht, im Gegensatz zu den anderen Jurymitgliedern, die oft über die Möglichkeit einer Fussgängerführung, einem Lichtsignal und darüber diskutiert haben, dass es für Autolenker schikanös sein könnte, wenn über eine Länge von 200 bis 250 m überall Fussgänger die Strasse überqueren können. Dies könnte den Verkehr behindern, Aggressionen entstehen lassen und zu Unfällen führen. Die Rechtsfrage in einem Unfall ohne klare Regelung wäre tatsächlich eine sehr ernsthafte.

Alfred Tappolet hat den scheppernden Lärm eines Pfadschlittens erwähnt, der bei Schneeräumarbeiten entsteht und einen anderen Belag vorgeschlagen. Eine Kantonsstrasse muss bekanntlich geräumt werden. Dieses Thema ist neben den Fahrzeugrollgeräuschen in der Jury angesprochen worden, welche auf einem planen, wenn auch fein gestalteten Pflasterbelag ungleich leiser ausfallen. Massgebend sind jedoch die Motorengeräusche, auch bei einem Asphaltbelag. Schlussendlich stand zur Diskussion, ob man den Aspekt, dass der Platz sich in seiner ganzen Grosszügigkeit als freier Platz ausbreitet, stärker gewichtet als eine optische Führung der Kantonsstrasse durch einen Asphaltbelag der Fahrbahn. Dem ist man entgegen getreten - siehe auf dem Plan - indem man durch Gestaltung der Pflasterung und Bundsteine eine Mittelinsel und die seitigen Strassenränder nebst den Markierungen und Absenkungen bei den Bushaltestellen vorgesehen hat. Die Fahrspur ist damit klar definiert.

Zu den Fussgängerstreifen kann ich Ihnen mitteilen, dass die Gestaltung der Pflasterung (siehe Plan) die Fussgänger lotsen und ihnen zeigen soll, in welchem Bereich sie zur Strassenüberquerung eingeladen sind. Ich bin tatsächlich auch der Meinung, dass - sofern dies nicht wie geplant und gewünscht funktionieren sollte - ein nachträgliches Anbringen eines markierten Fussgängerstreifens sowohl die Kanalisierung, die Ordnung der Abläufe als auch die Vortrittsregelung gewährleisten muss. Jedem Autofahrer ist es hinlänglich bekannt, dass er bremsen, beziehungsweise anhalten muss, wenn ein Fussgänger Anstalten macht, den Fussgängerstreifen zu betreten.

Insofern denke ich, dass man dem vorgeschlagenen Projekt eine Chance geben sollte. Andernfalls könnte man sozusagen "von heute auf morgen" die Verkehrssituation verbessern und zugunsten der Fussgänger klären.

Alfred Zollinger hat in seinem Votum auf die Integration in das Gesamtprojekt der Rheinufergestaltung Bezug genommen. Ich darf beim Mitwirkungsverfahren ebenfalls mitmachen, und zwar bei der Studiengruppe, wo die Ideen frei von der Leber weg nur so sprudeln. Man darf das Projekt Freier Platz jedoch nicht in die gleiche Qualität setzen und das, was jetzt um das Rheinufer von Büsingen bis Neuhausen angedacht

wird, als ein Gesamtprojekt mit der gleichen Qualität wie das Detailprojekt Schifflande sehen.

Wir beide, Fredy Zollinger, werden das Gesamtprojekt Rheinufer von Neuhausen bis Büsingen nicht mehr erleben, weil diese Art der Projektentwicklung - da höre ich die SVP jetzt schon - für "Schaffhauser" Verhältnisse nicht zu machen ist. Ich spreche jetzt zu Raphaël Rohner: Was heisst eigentlich "Schaffhauser" Verhältnisse, wenn es um Platzkosten geht? Es handelt sich um Flächenverhältnisse zu Kosten und nicht um "Schaffhauser" Verhältnisse zu Kosten. "

Christian Hablützel (SP)

Votum

"Ich bin ein wenig erstaunt und frage mich, weshalb wir eigentlich Kommissionen bilden. Der Diskurs steht jetzt viel weiter vorne als dort, wo die Kommission ihre Beratungen aufnahm. Wir wären gut beraten, unsere Kolleginnen und Kollegen, die sich in Spezialkommissionen engagieren, darum zu bitten, in den Fraktionssitzungen über ihre Arbeit zu berichten. Damit könnten wir viel Zeit im Rat sparen.

Der Ruf von Alfred Zollinger nach einer Gesamtplanung gerät einmal mehr in den Verdacht ein Verhinderungsruf zu sein. Schaffhausen wäre nicht erbaut (worden), wenn zuerst eine Gesamtplanung hätte stattfinden müssen. Leben und die Welt entwickeln sich nicht über Gesamtplanungen, sondern über das stückweise Wachsen und Zusammenwachsen bestimmter Ideen.

Für mich - und jeder Verkehrspsychologe würde dies unterschreiben - rufen Asphaltgassen nach dem Bleifuss, es entstehen Reflexe beim Autofahrer; ich bin selbst auch einer. Wenn ich auf vorgefertigten breiten Bahnen "rasen" darf, geht mein Fuss automatisch weit nach unten und ein paar Pflastersteine ändern daran nicht viel. Trotzdem möchte ich dies in Bezug auf die Verkehrssicherheit ernst nehmen.

Raphaël Rohner hat gesagt, wir wären Alemannen. Ich bin überzeugt, dass wir ein Mischvolk sind und eine bestimmte "Italität" vorhanden ist. Es gibt Untersuchungen, die zum Ergebnis kommen, dass, wenn die Menschen nach vorne schauen und aufeinander achten, Kollisionen massiv abnehmen. Wenn sie sich allerdings in Fahrbahnen und auf ihren Wegen mit Lichtsignalen und anderen Signalen eingepflästert bewegen, haben sie kein Auge mehr für das, was wirklich passiert. Ein wenig "Italität" und "Nach-vorne-schauen" würde die Verkehrssicherung sicherlich auch auf dem Freien Platz erhöhen.

Wenn ich heute mit dem Auto auf diesem Platz bin und mich korrekt verhalte, das heisst, anhalte, sobald sich jemand dem Fussgängerstreifen nähert, hätte ich bei der Entladung der Schiffe zwei Stunden Aufenthalt an der Schifflande. Stellen Sie sich vor: Da wursteln sich die Autos zwischen den Menschen auf dem Fussgängerstreifen hindurch und wenn ein Polizist mit einem rigiden Verständnis für Verkehrsregeln dann anwesend wäre, würden bestimmt 200 Autos gebüsst. Zeigen Sie bitte heute ein Stück Grösse für ein Experiment und öffnen Sie den Platz im Sinne einer Verlangsamung des Verkehrs. "

Oliver Mank (SVP)

Votum

"Die bisherige Debatte hat mir gezeigt, dass das Projekt viele Schwächen hat und deshalb mit grosser Wahrscheinlichkeit keine Chance in der Volksabstimmung.

Unbestritten ist eine Neugestaltung des Freien Platzes. Bedenken Sie aber, dass der Schaden, beziehungsweise die Verzögerung, wesentlich grösser ist, wenn der Bürger das Projekt an der Urne ablehnt, wie wenn wir heute Abend das Projekt an die Spezialkommission zurückweisen. “

Christoph Schlatter (SP)**Votum**

”Eigentlich wollte ich mich heute Abend gar nicht zu Wort melden, weil praktisch alles im Rahmen der SPK-Sitzungen bereits des Langen und Breiten diskutiert wurde. 80% der Beantwortung der Fragen, die Dr. Raphaël Rohner stellte, können dem Protokoll entnommen werden. Wir veranstalten heute Abend eine SPK in einem erweiterten Rahmen.

Ich finde es befremdend, wenn die SVP an dieser Stelle den Antrag auf Sistierung stellt. Einerseits nehmen Sie sich als Kolleginnen und Kollegen innerhalb der SPK nicht ernst, Sie schätzen die Arbeit in der SPK nicht und nehmen die anderen Kolleginnen und Kollegen, die ebenfalls in der SPK vertreten waren, auch nicht ernst. Unter dem Deckmantel der Sistierung wird uns weis gemacht, es gehe nicht darum, das Projekt zu “bodigen”, sondern es zurückzuweisen und in einem Gesamtkonzept neu aufzugleisen. Da hege ich sehr ernsthafte Zweifel, ob dies wirklich Ihre Absicht ist. Ich persönlich gehe davon aus, dass Sie das Projekt verhindern wollen. Wenn im Protokoll nachzulesen ist, dass Vertreter und Vertreterinnen der SVP in der SPK Anträge gestellt haben, wie beispielsweise den ganzen Platz zu asphaltieren und die Pflastersteine aus Kostengründen zu eliminieren, so stelle ich fest, dass es immer um Kosteneinsparungen als zentrales Anliegen geht. Auch dem Antrag von Urs FÜRer haben wir mit 5 : 4 Stimmen äusserst knapp zugestimmt. Ich behaupte, es geht nicht darum, das Projekt in einem Gesamtkontext anzusiedeln - was lobenswert wäre. Roland Schöttle hat Recht, vielleicht erlebe auch ich dies nicht mehr.

Ich appelliere an Sie, wenn Sie das Projekt nicht möchten, dann sagen Sie dies bitte auch. Warum haben Sie dies nicht bereits in der SPK gemacht? Dort mussten wir *alle* Kompromisse eingehen. Wenn Sie heute behaupten, es gehe darum, das Ganze zu sistieren, nehme ich es Ihnen nicht ab. Stehen Sie zu Ihrer Meinung und stellen Sie den Antrag auf Nichteintreten, lehnen das ganze Projekt ab oder stellen Sie entsprechende Anträge - beispielsweise gegen die Pflastersteine - oder dass das Ganze unter die magische Grenze von Fr. 2,5 Mio. gesenkt wird. Machen Sie einfach das, was Sie in der SPK auch bereits getan haben. “

Dr. Raphaël Rohner (FDP)**Votum**

”Es ist ein eigenartiges Demokratieverständnis, wenn man erwartet, dass man sich an einer Ratsdebatte - wo es um ein nicht ganz unwesentliches Projekt geht, das an und für sich gefällig ist - nicht mehr erlauben darf, Fragen zu stellen.

Wenn Sie sagen, alle Fragen seien bereits in der SPK gestellt worden, muss ich Ihnen entgegen, dass ich für meine Person in Anspruch nehmen darf, üblicherweise gut vorbereitet zu sein. Meine Fragenstellungen, die ich mir erlaubt habe gegenüber dem Baureferenten zu stellen, sind auch heute Abend nicht umfassend und befriedigend beantwortet worden. Also waren sie nicht ganz aus der Luft gegriffen. “

Ernst Spengler (SVP)**Votum**

”Wenn man plötzlich mit tieferen Kosten kommt und die Honorare in einem solchen

Ausmass reduziert werden, fragt man sich schon, wie die Planung gemacht wurde. Es wurde gesagt, die Stadt könne Aufgaben übernehmen; also hat man entweder in der Stadt freie Kapazität oder es wird eine Stelle neu besetzt, und wir bezahlen die Mehrkosten über die ordentliche Rechnung. “

SR Peter Kämpfer**Stellungnahme**

”GrSR Dr. Raphaël Rohner hat gesagt, es seien nicht alle Fragen zufriedenstellend beantwortet worden. Ich wüsste gerne welche, weil ich nach bestem Wissen und Gewissen versucht habe, alle zu beantworten. Wenn ich mir den Hauptkonflikt, der sich im Laufe der Debatte aufgebaut hat, vor Augen führe, stelle ich fest, dass es hauptsächlich um die Frage des Fussgängerstreifens ja oder nein geht, beziehungsweise wie können Fussgängerinnen und Fussgänger den Platz ohne Gefahr queren. Martin Roost hat dahingehend seinen Antrag angekündigt. Ich habe Ihnen versichert, dass wir keinerlei Absicht haben, die Verkehrssicherheit zu senken, sondern sie muss erhöht werden. Bei der Gestaltung des Platzes ist zum heutigen Zeitpunkt noch nicht jedes Detail abschliessend geplant; es wurde aus einem *Studienwettbewerb* eine Nachbearbeitung durchgeführt, weitere Detailplanungen sind noch auszuführen. Dank der Arbeit der Spezialkommission sind wir schon sehr weit fortgeschritten.

Bezüglich der von Ernst Spengler gemachten Äusserung möchte ich bemerken, dass wir die Kosten nicht weggezaubert haben. Ursprünglich beliefen sich die Gesamtkosten auf einen Betrag von Fr. 3,2 Mio. und aufgrund der Intervention der SPK haben wir nach möglichen Einsparungen gesucht. Der Betrag von Fr. 100'000.--, der als Beitrag an die Verkaufsstelle der URh vorgesehen war, wird zwar in irgendeiner anderen Form erneut auftauchen. Wir werden gemeinsam mit dem Kanton, Schaffhausen Tourismus und URh prüfen, wie eine solche Verkaufsstelle finanziert und betrieben werden kann. Im Bereich Schweizerhof/Schwarztor wurde der Perimeter leicht verschmälert und der Teil der Pflasterung reduziert, was zu Kosteneinsparungen führte. Bei den Honorarkosten war ursprünglich der Teil der Baubewilligung in der Offerte des Architekten enthalten; diese Arbeiten werden jedoch üblicherweise durch die Stadt/Tiefbauamt erledigt, und zwar ohne Kompensation der Einsparungen durch Mehrstellen, sondern im Rahmen des normalen Leistungsumfanges. Bei Projektierungen, deren Kostenrahmen relativ häufig grob abgesteckt wird, kann es durchaus vorkommen, dass Abweichungen entstehen. Es sind zum Beispiel verschiedene Nachofferten für die Pflasterung eingeholt worden, was in einem laufenden Verfahren durchaus üblich ist und zu Anpassungen in der Kostenrechnung führt. Wir haben also nicht einfach zu viel Geld verlangt.

In der Vorlage (Seite 7) ist die Kosteneinsparung von Fr. 250'000.-- durch Verwenden eines vietnamesischen Steins anstelle des einheimischen Gubersteins ausgewiesen. Der Grosse Stadtrat kann darüber entscheiden, der Stadtrat empfiehlt Ihnen den einheimischen Stein. Es ist manchmal eine ethische und nicht nur eine politische Frage, sich zu entscheiden, wo es Sinn macht zu sparen und wo nicht. “

Alfred Zollinger (SVP)**Votum**

”Zu den Aussagen von Christoph Schlatter muss noch ganz kurz wie folgt Stellung nehmen. Ich war von Anfang an in dieser Kommission und kann mich nicht daran erinnern, dass man jemals über allfällige Aus- oder Einwirkungen des Mitwirkungsverfahrens Rheinufer diskutiert hat. Die Sistung ist auch aus der

Gruppierung, der ich angehöre, entstanden. Die Aussage lautete ganz klar dahingehend, dass eine Gestaltung des Freien Platzes in Anbetracht der noch nicht konkretisierten Attraktivierungsbestrebungen des Rheinuferes unsinnig sei. Unsere Überlegungen der Sistierung sind vermutlich gescheiter als viele andere, indem wir sagen, dass eine Sistierung, verbunden mit einer Rückgabe in die Kommission und mit den Erkenntnissen, die heute vorliegen, viel einfacher und schneller ist wie wenn das Volk nein sagt. “

Martin Egger (FDP)**Votum**

”Die Diskussion zeigt, dass einmal mehr ein Platz in Schaffhausen sehr umstritten ist. Ich wünsche dem Freien Platz nicht das gleiche Schicksal wie dem Herrenacker. Als ehemaliger, eigentlich flammender Befürworter des Projektes Freier Platz möchte ich im Gegensatz zum Baureferenten noch einen zweiten zusätzlichen Punkt neben der Verkehrssicherheit setzen, nämlich die Finanzen. Ich glaube, wenn wir mit dem Projekt, wie es sich heute mit diesen zwei Punkten präsentiert, vor das Volk gehen, verlieren wir. Ob eine Sistierung das richtige Vorgehen ist, weiss ich nicht. Nach allen vorgetragenen Anträgen bezweifle ich, dass wir heute beschlussfähig, beziehungsweise beschlussreif sind. Ich stelle den Antrag, das ganze Projekt in die SPK zurückzuweisen und analog der Praxis im Kantonsrat eine zweite Lesung durchzuführen. “

Der **Ratspräsident** hält fest, dass von Alfred Zollinger (SVP) ein Antrag auf Sistierung und von Martin Egger (FDP) ein Antrag auf Rückweisung in die Spezialkommission gestellt wurde.

Wortmeldungen:**Peter Möller (SP)**

”Ich habe Mühe mit dem Antrag, und zwar nicht nur inhaltlich. Eine Sistierung bedeutet, das Geschäft nicht weiter zu bearbeiten. Der Antrag Egger lautet auf Rückweisung in die Spezialkommission und Überarbeitung, wobei er nicht sagt, in welchem Sinn. Die Kommission müsste wissen, in welchem Sinn sie zu arbeiten hat. Die beiden gestellten Anträge stimmen nicht überein. Der eine Antrag ist eine Sistierung, der andere eine Überarbeitung, was nicht das Gleiche ist. “

Es liegen folgende Anträge vor:

- Antrag des SPK-Präsidenten auf Eintreten
- Antrag Alfred Zollinger (SVP) auf Sistierung
- Antrag Martin Egger (FDP) auf Rückweisung in die SPK

Bernard Egli (OeBS)

”Ich vertrete die Meinung, dass der Antrag Egger einen gewissen Sinn macht. Allerdings müssten wir auf die Vorlage eintreten, diese durchdiskutieren, entsprechende Anträge (zum Beispiel von Martin Roost) entgegennehmen, darüber abstimmen und alles in die SPK zur konkreten Bereinigung zurückweisen. Danach könnten wir eine Art zweite Lesung durchführen. “

Dr. Raphaël Rohner (FDP) beurteilt dieses Vorgehen als formell richtig. Das Baureferat habe hiermit aufgrund der Diskussion einen klaren Auftrag zur Überarbeitung.

Abstimmung:

Der Grosse Stadtrat heisst mit 31 : 12 Stimmen Eintreten auf die Vorlage Gestaltung Freier Platz vom 18.09.07 gut.

DETAILBERATUNG

Die **1. Vizepräsidentin, Christa Flückiger (SP)**, verliest die Seiten 1-12, die Anträge auf Seite 12 sowie die von der SPK präsentierten Anpassungen wie folgt:

Wortmeldung Alfred Tappolet (SVP)

„Die Vorlage wird durchberaten, und ich möchte Ihnen zur Platzfläche und zum Thema Verkehrsbeziehungen Folgendes mitteilen: Es ist unsinnig, eine Kantonsstrasse mit einer Pflasterung zu versehen. Dies muss erneut diskutiert werden. Eine Kantonsstrasse benötigt aus Lärm- und Sicherheitsgründen einen Asphaltbelag, der Fussgänger- und der öffentliche Verkehr und der Individualverkehr müssen getrennt werden, um eine grösstmögliche Sicherheit zu garantieren. Ich möchte diese Aspekte erneut an die Kommission zurückweisen; es wäre sonst sinnlos gewesen, damals die Kopfsteinpflasterung auf der Steigstrasse herauszureissen. Es sollte allen in diesem Rat hinlänglich bekannt sein, dass Kantonsstrassen nicht gepflästert werden.“

ANTRAG

1. Für die Gestaltung des Freien Platzes gemäss Vorlage des Stadtrates an den Grossen Stadtrat vom 18. September 2007 und den Änderungen der SPK an den Grossen Stadtrat wird ein Kredit von Fr. 2'978'000.-- (Preisbasis Juli 2007, Produktionskostenindex KBOB) bewilligt.

Wortmeldungen:

Martin Egger (FDP) stellt den Antrag auf Abstimmung über die Anträge auf Sistierung und Rückweisung an die SPK.

Peter Möller (SP)

„Bevor wir über Anträge befinden, müssen wir zuerst abstimmen, ob wir die Vorlage in die SPK zurückweisen wollen, weil sich die Anträge allenfalls dann ändern könnten.“

Bernhard Egli (OeBS) beantragt, entweder Antrag 1 zuzustimmen oder dem Antrag von Martin Egger.

Peter Möller (SP) hält dem entgegen, dass jemand, der gegen eine Rückweisung ist, beispielsweise aber auch gegen den Antrag 1 sein kann. Daher muss über den Antrag auf Rückweisung separat abgestimmt werden und danach - falls die Rückweisung keine Mehrheit findet - über Antrag 1 und allfällige weitere Anträge.

Roland Schöttle (parteilos) möchte vor der Abstimmung über die Rückweisung wissen, mit welcher Aufgabe die Rückweisung an die SPK erfolgen soll.

Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP)

„Mit unseren Exkursen und einer analogen Anwendung der im Kantonsrat bestehenden Praxis begeben wir uns definitiv auf Glatteis, da im Kantonsrat noch gewisse Quoren für eine zweite Lesung erfüllt werden müssen. Ich warne davor und

schlage vor, wir folgen dem Vorschlag von Peter Möller. “

Abstimmung:

Der Grosse Stadtrat heisst nach der Eintretensdebatte mit 23 : 22 Stimmen die Rückweisung der Vorlage (unter Berücksichtigung aller offenen Fragen und kritischen Punkte zu den Themen Verkehrssicherheit und Finanzierung) in eine zweite Lesung in die Spezialkommission gut.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

Traktandum 2 VdSR Totalrevision der städtischen Polizeiverordnung

Alfons Cadario (EVP)

Bericht SPK-Präsident

”Zuerst möchte ich dem Stadtpräsidenten Marcel Wenger, Karin Sigrist sowie Walter Pletscher von der Verwaltungspolizei für die gute Unterstützung und Begleitung der Kommission danken. Ebenso danken möchte ich Brigitte Meier und Beat Hochreuter für die Protokolle.

Ich möchte meine Ausführungen mit einem Zitat von Friedrich Dürrenmatt beginnen, welches lautet: „Was die Zukunft bringt, wissen wir nicht, aber dass wir handeln müssen, wissen wir“.

Die Kommission hat an vier Sitzungen die Vorlage und Verordnung beraten, und Sie sind im Besitz der Änderungsanträge der Kommission. Die heute noch geltende Polizeiverordnung der Stadt Schaffhausen hat das Datum vom 23. August 1983. Eine Teilrevision wurde am 6. November 1990 durchgeführt. In der Zwischenzeit wurden die beiden Polizeikorps von Kanton und der Stadt Schaffhausen zusammengelegt und verschiedene übergeordnete Gesetze neu erlassen oder geändert. Ebenso hat sich die Rechtsprechung der Gerichte das Recht kontinuierlich fortgebildet.

Mit der Totalrevision werden die Motionen von Raphaël Rohner „Totalrevision der Polizeiverordnung der Stadt Schaffhausen, erheblich erklärt am 3. September 2002 und diejenige von Walter Hotz „Eckwerte Leistungsauftrag für den Stadtzug Schaffhauser Polizei“, welche am 28. November 2006 erheblich erklärt wurde, erfüllt.

Es gibt zwei Hauptgründe für die Totalrevision:

1. Schaffung einer Einheitspolizei mit Vollzug kommunaler Aufgaben durch kantonale Organe der Sicherheits- und Verkehrspolizei
2. Motion Raphaël Rohner „Totalrevision Polizeiverordnung“

Bei dieser Vorlage haben die Schaffhauser Polizei und die Verwaltungspolizei mitgewirkt. Sie wurde durch das Finanz- und Polizeidepartement des Kantons, wie auch durch den Datenschutzbeauftragten geprüft.

Die zentralen Revisionspunkte sind:

- Aktualisierung, beziehungsweise Aufhebung veralteter Bestimmungen
- Überprüfung der Normbestimmtheit in Bezug auf übergeordnetes Recht
- Transparenz schaffen und notwendige Bezüge zum übergeordneten Recht aufzeigen, auch zum allgemeinen Polizeirecht. Es war ein Abwägen zwischen Handhabbarkeit und Kürze.

- Rein technische Verweise auf das Minimum beschränken, da sie wenig benutzerfreundlich sind.
- Schaffung einer rechtlichen Grundlage für punktuelle Videoüberwachung
- Klare Gliederung der Polizeiverordnung in acht Abschnitte

In der Eintretensdebatte wurden vor allem die Artikel 16, 17 und 52 kritisiert. Nachdem ein Antrag auf Nichteintreten gestellt wurde, erfolgte die Abstimmung mit 11 : 1 Stimme, bei einer Abwesenheit, wurde Eintreten auf die Vorlage beschlossen.

Art. 3 Abs. 2: Derzeit befindet sich Art. 88 des Gemeindegesetzes in Umsetzung des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister vom 23. Juni 2006 in Revision. Neu ist die Meldepflicht nach dem Umzug eine Frist von 14 Tagen vorgesehen. Diese Fristanpassung wird durch die Änderung der Spezialkommission vorab umgesetzt.

Art. 4 wurde ergänzt durch den Artikel des Polizeiorganisationsgesetzes des Kantons Art. 18 Abs. 3.

Art. 6: Im kantonalen Katastrophen- und Nothilfegesetz ist vorgesehen, dass der Stadtrat im Notfall alle erforderlichen Massnahmen trifft und zwar, wenn nötig, in Abweichung von der verfassungsmässigen Kompetenzordnung. Das Gesetz bezweckt namentlich:

- Tätigkeit und Betrieb der politischen Institutionen und der öffentlichen Dienste sicherzustellen sowie die gegenseitige grenzüberschreitende Hilfeleistung zu gewährleisten
- Die Regierungstätigkeit, die Sicherheit und Ordnung, die Alarmierung und die Information von Behörden und Bevölkerung sowie den Vollzug der vom Bund delegierten Aufgaben zu garantieren
- Die Versorgung von Bevölkerung und Wirtschaft sowie den Schutz, die Rettung und die Betreuung von Personen und Gütern zu gewährleisten
- Der Abs. 3 wurde sinngemäss vom Kanton übernommen.

Art. 14: Dieser Artikel beanspruchte einige Zeit in der Kommission. Es ist die Aufgabe der Polizei, wenn jemand seine Identität nicht nennen will, dies zu überprüfen und - wenn notwendig - diese Person auf den Posten mitzunehmen. Er wurde so gefasst, dass er mit den eidgenössischen Strafprozessbestimmungen kompatibel ist.

Art. 16: Stadtpräsident Marcel Wenger hat klargestellt, dass der Stadtrat eine flächendeckende Videoüberwachung ablehnt. Im Art. 2 geht hervor, wie der Einsatz geplant ist. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 28. September 2007 den Arbeitsbericht des EJPD „Videoüberwachung zu Sicherheitszwecken in Bahnhöfen, Flughäfen und an anderen öffentlichen Orten“ gut geheissen. Der Bericht legt die aktuelle Rechtssituation und Praxis dar. Rechtliche Lücken sollen geschlossen werden. Der Bundesrat vertritt die Auffassung, dass eine Aufbewahrungsfrist von 24 Stunden zu kurz und zu starr ist. In St. Gallen gibt es beispielsweise eine Frist von 100 Tagen.

Wo finden heute schon überall Videoüberwachungen statt? In verschiedenen Verkehrsbetrieben, zum Beispiel SBB, Postauto, Stadtbus Winterthur; Banken (vor allem im Bankomatenbereich); Warenhäuser. Die Beschaffung der Videoanlage fällt in die Kompetenz des Grossen Stadtrates, sodass bei der Beschaffung nochmals

über die Einführung gesprochen werden kann. Vor allem kann dann über die Standorte diskutiert werden. Es geht aber um einen punktuellen Einsatz. Darin enthalten ist natürlich auch der Schutz von historischen Gebäuden oder Anlagen. Selbstverständlich können nicht alle Gebäude oder jede Fläche geschützt werden. Nach der Diskussion wurde dem Grundsatzentscheid einer Videoüberwachung mit 7 : 1 Stimmen zugestimmt. Der neuen geänderten Fassung stimmte die Kommission mit 7 : 2 Stimmen zu.

Art. 17 Abs. 2 lit. a und c wurden gestrichen, da sie eine Wiederholung von Art. 17 Abs. 1 sind.

Art. 39: Die Bestimmung bezweckt Fehlalarme möglichst zu verhindern, damit die Rettungsdienste nicht durch grundloses Ausrücken für eine gewisse Zeit nicht mehr oder nur beschränkt für tatsächliche Notlagen zur Verfügung stehen. Um das Spektrum an möglichen Einsätzen nicht einzuschränken, wurde die Bestimmung dahingehend präzisiert, dass nur die Einsätze von Rettungs- und Wehrdiensten in Rechnung gestellt werden können. Damit umfasst die neue Bestimmung im Abs. 3 nebst Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz oder Sanität auch Einsätze von motorisierten Pikett-Notärzten, der REGA und anderer Rettungsorganisationen.

Art. 43 Abs. 2: Die Kommission einigte sich darauf, dass auf ein generelles Bettelverbot verzichtet wird. Der geänderte Abs. 2 lautet neu: *Aufdringliches Betteln oder organisiertes Betteln auf öffentlichem Grund ist verboten.*

Art. 52: Wurde vom Stadtrat zurückgezogen. Eine Arbeitsgruppe hat eine neue Richtlinie erarbeitet und der Stadtrat hat im Oktober 2007 dieser zugestimmt. Diese sieht vor, dass

- die Aussenanlagen und Schulhauspausenplätze der Öffentlichkeit ausserhalb des Schulbetriebes für bewilligte Anlässe und zur Freizeitgestaltung zur Verfügung stehen.
- während der Ruhezeiten von 12.00 bis 13.00 Uhr und von 22.00 bis 06.00 Uhr sowie für die Dauer der gesetzlichen Ruhetage Lärm verursachende Tätigkeiten untersagt sind.
- es untersagt ist, die Anlage mit ihren Einrichtungen zu verunreinigen, zu verändern, zu beschädigen oder zu zerstören.
- wer den Bestimmungen dieser Richtlinien zuwiderhandelt, mit einer Busse bis zu Fr. 1'000.- bestraft wird.

Die SPK hat der geänderten Polizeiverordnung mit 11: 1 Stimme und einer Enthaltung zugestimmt.

Zu den Anträgen in der Vorlage auf Seite 11 ist der Antrag 1 wie folgt zu ändern:

1. *Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates vom 3. Juli 2007 und den Anträgen der Spezialkommission vom 21. Januar 2008 betreffend Totalrevision der städtischen Polizeiverordnung.*

Die SPK hat den geänderten Anträgen in der Schlussabstimmung ebenfalls mit 11 : 1 Stimmen, bei einer Enthaltung, zugestimmt.

Fraktionserklärung:

Ich kann Ihnen mitteilen, dass die **OeBS-EVP-Fraktion** auf die Vorlage eintreten und

ihr grossmehrheitlich zustimmen wird. Beim Art. 16 ist sich die Fraktion nicht ganz einig. Die Mehrheit wird aber auch diesem Artikel zustimmen. “

Peter Neukomm (SP)

SP/AL-Fraktionserklärungen

”Grundsätzliche Vorbemerkung:

Als Strafverfolger habe ich die städtische Polizeiverordnung auch ab und zu anzuwenden. Dies ist meistens dann der Fall, wenn ein Angeschuldigter daneben noch schwerere Delikte begangen hat. Dann delegiert mir die Verwaltungspolizei, welche für die Ahndung kommunaler Übertretungen zuständig ist, die Beurteilung dieser „kleinen Delinquenz“. Ich weiss also aus eigener Erfahrung, wie veraltet und dringend sanierungsbedürftig dieses kommunale Regelwerk ist. Darum freute es mich, an der Vorberatung der stadträtlichen Vorlage in der SPK mitarbeiten zu können.

Auch wenn in der Verordnung ziemlich bedeutungsvoll - wie bereits von Alfons Cadario erwähnt - von „*Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und vom Schutz der Bevölkerung* (..)“ die Rede ist, sollten wir uns in der heutigen Diskussion immer bewusst sein, dass es hier nicht um schwere Kriminalität und Verletzung hochrangiger Güter wie Leib und Leben geht, sondern primär um blosser Übertretungen, die gemäss Art. 28 Abs. 2 EG-StGB denn auch nur mit Bussen bis maximal Fr. 1'000.-- bestraft werden können.

Wir legiferieren also in einem eher niederschweligen Bereich, der weder durch eidgenössisches, noch durch kantonales Recht geregelt wird. Ein Restbereich des Straf- und Polizeirechts, wo es in erster Linie um unerwünschte, lästige und behindernde Verhaltensweisen von Mitbürgern geht. Und in diesem Bereich sind die Empfindlichkeiten eines jeden Einzelnen von uns sehr unterschiedlich. Das haben wir auch in der SPK gesehen, als es beispielsweise um die Diskussion des Bettelverbots ging. Deshalb sollten wir hier uns als Gesetzgeber auch etwas der Zurückhaltung auferlegen, insbesondere dann, wenn es um eine zusätzliche Bindung der sehr beschränkten personellen Ressourcen unserer Polizei geht.

Zur SPK-Vorlage:

Die Beratungen in der SPK waren dank der guten Sitzungsleitung von Alfons Cadario und der kompetenten Unterstützung durch die Stadtkanzlei produktiv und zum Teil auch spannend. Ich weiss, dass die Nichtjuristen in der Kommission das vielleicht etwas anders sehen und eher von Juristenfutter reden werden.

Die SPK hat jedenfalls einige wichtige Inputs geben können, um Formulierungen präziser zu fassen, zu kürzen oder die Kompatibilität zum eidgenössischen und kantonalen Recht zu verbessern. Die neue Verordnung hat zwar ein paar Artikel mehr als die alte. Sie ist aber trotzdem übersichtlicher und benutzerfreundlicher geworden, nicht zuletzt auch deshalb, weil man es in Bereichen, die abschliessend durch übergeordnetes Recht geregelt werden, nicht bei blossen Verweisen beliebt. Aus Gründen der Transparenz hat man zum Beispiel das Verhältnismässigkeitsprinzip für polizeiliches Handeln in Art. 4, die polizeiliche Generalklausel in Art. 6, das Störerprinzip in Art. 7 oder die Wegweisung in Art. 15 explizit aufgenommen und teilweise in der Formulierung noch verfeinert. Über den Inhalt dieser übernommenen Bestimmungen müssen wir nicht diskutieren, sie gelten unabhängig davon, ob sie uns passen oder nicht.

Die Mischung zwischen Verweis auf übergeordnetes Recht und dessen integraler

Aufnahme scheint mir gerade im Hinblick auf die Benutzerfreundlichkeit austariert und gelungen. Denn es darf ja nicht so sein, dass die Adressaten noch die massgeblichen kantonalen und eidgenössischen Gesetzestexte sowie die entsprechende Bundesgerichtspraxis konsultieren müssen, um die städtische Polizeiverordnung verstehen zu können.

Unsere Fraktion ist einhellig der Ansicht, dass bei verschiedenen, anfänglich zum Teil umstrittenen Fragen vernünftige und praxistaugliche Lösungen gefunden wurden. Dazu beigetragen hat auch der Stadtrat, vertreten durch den Stadtpräsidenten, der bereit war, zu mehrheitsfähigen Regelungen Hand zu bieten und unnötige Stolpersteine, wie die Nutzungsbeschränkung für öffentliche Anlagen in Art. 52, aus dem Weg zu räumen. Bei uns ist einzig die Regelung der Videoüberwachung umstritten geblieben. Hierzu wird sicher Christoph Lenz, der in diesem Punkt die ablehnende Fraktionsminderheit vertritt, Position beziehen.

Alfons Cadario hat die SPK-Beratungen gut zusammengefasst. Ich spreche darum nur summarisch zu drei Punkten, welche zum Teil zu kontroversen Diskussionen und zu Mehrheitsentscheiden geführt haben. Bei der Detailberatung bleibt allenfalls noch Platz für eine vertiefte Auseinandersetzung.

Zum Outsourcing:

Unsere Fraktion ist froh, dass einem Antrag auf Schaffung der Möglichkeit des Outsourcing polizeilicher Aufgaben an Private nicht stattgegeben wurde. Die Eingriffsverwaltung eignet sich unserer Ansicht nach nicht dafür. Eine Unterwanderung des staatlichen Gewaltmonopols ist für uns inakzeptabel. Polizeiliche Aufgaben sind durch die Schaffhauser Polizei und durch die Verwaltungspolizei auszuüben, welche der Kontrolle und Verantwortung unserer politischen Behörden in Stadt und Kanton und unserer kantonalen Justiz unterstehen.

Zur Videoüberwachung:

Der Anwendungsbereich der punktuellen Videoüberwachung des öffentlichen Raums konnte durch die von mir vorgeschlagene Einschränkung der Zweckbestimmung, d.h. durch die Streichung des Passus „zum Schutz des Eigentums vor Sachbeschädigungen“, erheblich entschärft werden, so dass auch eine Mehrheit der SP/AL-Fraktion – zwar ohne Begeisterung – damit leben kann.

Wir haben den Eindruck, dass sich der Stadtrat etwas zu viel von der punktuellen Videoüberwachung verspricht. Im Gegensatz dazu stehen die Praktiker an der Front, die sich bewusst sind, dass die Videoüberwachung keine Wunderwaffe in der Kriminalitätsbekämpfung darstellt. Wenn hier von Kriminalitätsbekämpfung die Rede ist, sind immer nur Vergehen und Verbrechen gemeint und nicht etwa das Littering, für dessen Bekämpfung die Videoaufzeichnungen aus Verhältnismässigkeitsgründen eben gerade nicht verwendet werden dürfen.

Ob der Grundrechtseingriff bei diesem auf den Polizeigüterschutz eingeschränkten Modell der SPK noch akzeptiert werden kann oder nicht, hängt von einer Güterabwägung ab. Dabei steht ein Eingriff in die Grundrechte des Einzelnen dem öffentlichen Interesse an der Aufdeckung von Straftaten, respektive dem Schutz vor Straftaten gegenüber. Je nach Gewichtung kann der Standpunkt unterschiedlich ausfallen. Da sind beide Positionen vertretbar.

Ich hoffe, dass die Diskussion von den Vertretern beider Seiten sachlich geführt wird.

Es ist genauso falsch den orwellschen Polizeistaat an die Wand zu malen, wie die punktuelle Videoüberwachung zu einem polizeilichen Allerheilmittel hochzustilisieren. Das wichtigste Instrument zum Schutz der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit ist nach wie vor die Polizeipräsenz. Die Videoüberwachungen ohne Echtzeitkontrolle ist keine Alternative dazu, sondern höchstens eine Ergänzung dazu.

Zum Bettelverbot:

Da hat die SPK dank dem Vorschlag von unserem Fraktionskollegen und Strafverfolger Peter Möller eine an die bewährte bisherige Regelung angelehnte Formulierung gefunden, die vernünftig erscheint, weil sie nur organisiertes und aufdringliches Betteln kriminalisiert, vor dem die Passanten in unserer Stadt geschützt werden sollen. Alles, was darüber hinausgeht, ist nicht mehr vom Schutzgedanken getragen, sondern von einem moralisierenden Pönalisierungsgedanken geprägt, der aus dem Betteln als solchem ein Offizialdelikt machen will. Das ist unserer Ansicht nach völlig unverhältnismässig. Unsere Polizei, die aufgrund ihrer begrenzten Ressourcen wirklich andere Prioritäten hat, soll nicht verpflichtet werden, jedem Bettler nachzuspringen. Das steht einfach nicht mehr in Relation zur Rechtsgutsverletzung. Diese Meinung teilt übrigens auch die Polizei selber.

Ich komme zum Schluss: Die Mehrheit der SP-/AL-Fraktion beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Damit können wir auch einen parlamentarischen Auftrag einer überwiesenen Motion von Kollege Rohner erfüllen und diese abschreiben. “

Daniel Preisig (JSVP)

SVP/JSVP/EDU-Fraktionserklärung

”Ich freue mich, Ihnen die Fraktionserklärung der SVP/JSVP/EDU verlesen zu dürfen.

Einleitend möchte ich dem Kommissionspräsidenten Alfons Cadario herzlich für seine umsichtige und speditive Sitzungsleitung danken. Die Sitzungen waren nicht immer einfach und einmal sah sich unser Kommissionspräsident auch persönlich konfrontiert. Aber er hat auch das souverän gemeistert. Herausgekommen ist eine neue Polizeiverordnung, mit der fast alle leben können. Alle kritischen Punkte, die im Vorfeld medial hohe Wellen schlugen, konnten geklärt werden oder wurden beseitigt. Ja, man kann sagen: Der neuen Polizeiverordnung wurden alle spitzen und giftigen Zähne gezogen.

Lassen Sie mich zu einzelnen Themen und Artikeln Kommentare anbringen:

THEMA 1: Videoüberwachung (Art. 16):

Unsere Fraktion begrüsst die Videoüberwachung zum Schutz der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit, sofern sie verhältnismässig eingesetzt wird. Entscheidend für diese Verhältnismässigkeit ist der Schutz gegen Missbrauch der Videoaufnahmen. Der Stadtrat versicherte uns, dass die Bilder nicht live mitgeschnitten werden; dafür bestünde auch überhaupt kein Personal, hiess es. Das Horrorszenario mit einer grossen Wand voller Bildschirme mit Spitzelbeamten davor darf man sich also aus dem Kopf schlagen. Auch computergestützte automatische Gesichtserkennung mit Auswertung von Verhaltensmustern ist kein Thema, sie ist durch die bestehende Formulierung klar nicht zulässig.

Als wichtige Verbesserung beurteilen wir insbesondere die offeneren Formulierung des Einsatzzwecks der Videoüberwachung. Der Stadtrat wollte die Videoüberwachung ursprünglich nur zur Verhinderung der lästigen Sprayereien

einsetzen. In der Kommission zeigte sich, dass der Einsatz von Videokameras auch bei Demonstrationen, Schlägereien, Diebstahl bis hin zu Vergewaltigungen sinnvoll ist.

An die Adresse der AL, die notorisch die Wirksamkeit von Videoüberwachung abstreitet, möchte ich in Erinnerung rufen, dass in der Aufklärung und Täterermittlung mit Videoaufnahmen klare Erfolge erreicht werden konnten. Dies möchte ich vor allem Christoph Lenz ans Herz legen; unsere Zugfahrt war nicht ganz überzeugend, aber wir können gerne wieder einmal gemeinsam Zug fahren.

Selbstverständlich können Videokameras nicht alle unsere Probleme lösen, trotzdem können sie mithelfen, unsere Stadt sicherer zu machen. Wahrscheinlich hätte die AL nur im Zusammenhang mit Road pricing Freude an den Videokameras, aber wir hoffen, dass sie auch an der anderen Videoüberwachung Freude bekommen werden.

THEMA 2: Keine Stadtbildpolizei durch die Hintertür (Art. 40, Abs. 2):

Artikel 40, Abs. 2: Hier geht es um Vorschriften über die Benützung des öffentlichen Raumes. An diesem Artikel hat die Kommission nichts verändert. Dennoch möchte ich hier kurz etwas sagen. Ich hatte hier ein Déjà-vu mit der Stadtbildvorlage. Stadtpräsident Marcel Wenger versicherte der Kommission auf Anfrage, dass der Stadtrat nicht beabsichtigt, die vom Volk abgelehnten Gebühren für Postkartenstände und Kleiderstände über die Hintertür einzuführen. Gemäss stadträtlicher Auskunft soll sich hier nichts ändern.

THEMA 3: Bettelverbot (Art. 43):

Der Stadtpräsident klärte uns darüber auf, dass Schaffhausen zu befürchten hätte, dass gewerbliche Bettler gleich Car-weise nach Schaffhausen gekarrt würden, wenn wir die einzige Schweizer Stadt ohne Bettelverbot wären.

In der Kommission stellten wir den Antrag, das Betteln ganz zu verbieten und nicht – wie in der aktuellen Kommissionsfassung geschrieben – eine Unterscheidung zu machen zwischen „aufdringlichem“, „organisiertem“ Betteln und dem „normalen“ Betteln. Aus unserer Sicht ist Betteln nie von Nutzen, im Gegenteil: Mit dem Betteln können unsere komfortabel ausgebauten Sozialwerke umgangen werden. Somit ist auch keine längerfristige Hilfe durch die Sozialinstitutionen möglich.

Ausserdem sehen wir Umsetzungsprobleme für die Polizei: Im Alltag wird es schwierig sein festzustellen, ob Betteln nun organisiert ist und störend wahrgenommen wird oder nicht. Deshalb waren wir für die ursprüngliche stadträtliche Formulierung, die ganz einfach hiess „Betteln auf öffentlichem Grund ist verboten“. Leider konnten wir uns in dieser Frage nicht durchsetzen, verzichteten jedoch darauf, nochmals darauf zurückzukommen.

THEMA 4: Kein Rauch- und Alkoholverbot am Lindli und auf dem Fronwagplatz (ursprünglicher/jetzt gestrichener Art. 52):

Zu diesem Artikel gibt es in unserer Fraktion unterschiedliche Meinungen, und ich möchte hier offen legen, dass ich nur einen Teil der Fraktion vertrete – Sie werden dazu noch andere Stimmen aus unserer Fraktion hören.

Trotzdem möchte ich es nicht unterlassen, meine Freude kund zu tun und einen Dank auszurichten, dass der Stadtrat diesen unverhältnismässigen Artikel zurückgezogen hat. Er hat damit unserer Jungpartei ein paar freie Wochenenden

beschert und uns vor einer Unterschriftensammlung bewahrt. Im gestrichenen Artikel 52 wollte sich der Stadtrat die parlamentarische Rückendeckung für Alkohol- und Rauchverbote auf öffentlichen Plätzen und Uferwegen holen. Man stelle sich die neuen Verbotstafeln am Eingang der Altstadt und am Lindli vor: Alkohol und Rauchverbot.

Meine Damen und Herren – Hand auf's Herz – das wäre eine völlig unverhältnismässige Überreaktion und erinnert an amerikanische Verhältnisse. Nur weil einige sich nicht zu benehmen wissen und die elterliche Erziehung mancherorts versagt, dürfen wir nicht ständig neue Verbote einführen, die auch die Freiheit aller anderen einschränkt. Was wir hingegen brauchen, ist die strengere und entschlossene Umsetzung der bisherigen Gesetze gegen Störenfriede und Delinquenten.

Zusammenfassend kann festgestellt werden: Dieser Vorlage wurden alle Zähne gezogen, es ist eine eigentliche Schönschreibeübung geworden, der wir beruhigt zustimmen können. Die einzige, wichtige und notwendige Neuerung ist die Videoüberwachung.

Die **SVP/JSVP/EDU-Fraktion** wird der Vorlage mit den Kommissionsanträgen geschlossen zustimmen. “

Dr. Raphaël Rohner (FDP)

FDP/jfsh-Fraktionserklärung

”Der Erlass von Polizeiverordnungen hat es in sich: Es handelt sich um einen Regelungsbereich, bei dem mitzureden jedermann und jede Frau sich für zuständig und kompetent erachtet, gleich wie bei Steuerfragen und auch im Bildungswesen.

Die Meinungen gehen jeweils in einzelnen Punkten diametral auseinander, insbesondere was die Antwort auf die Frage der Regeldichte und der zu regelnden Inhalte selber betrifft, und dies wohlverstanden in einem Bereich, der in weitesten Teilen - wie von Peter Neukomm bereits erwähnt - vom Bundesrecht und vom kantonalen Recht abgedeckt ist und somit einen nur äusserst beschränkten Handlungsspielraum für die Gemeinden offen lässt.

Man ist sich zwar oftmals darin einig, dass – bei Feststellen eines Missstandes, der vom übergeordneten Recht nicht erfasst wird – auf kommunaler Ebene unbedingt Abhilfe geschaffen werden soll. Wenn dann aber entsprechende Vorschriften zu erlassen und griffige Instrumente zu schaffen sind, so ist man wiederum nur halbherzig oder zögerlich dabei oder gar aus grundsätzlichen Erwägungen dagegen. Liberale Gedankenansätze - man staunt darüber - sind dann sogar Gegenstand der Argumentation einzelner politischer Meinungsträger, die ansonsten aufgrund ihres Parteibuches in den vordersten Reihen mit denjenigen stehen, die sich üblicherweise für den Erlass möglichst vieler Vorschriften und Restriktionen einsetzen.

Diese Situation – festgestellt im Rahmen der Beratungen der parlamentarischen Spezialkommission – kann immerhin oder „faute de mieux“ als das vielgepriesene Salz in der Suppe der Politik bezeichnet werden, das uns alle schmecken und vor allem Anlass dazu sein soll, Kompromisse zu finden und politisch möglichst breit abgestützte Vorschläge zu erarbeiten, die dann auch mehrheitsfähig sind. Von diesem Grundsatz haben wir uns denn auch in der konstruktiven, von Alfons Cadario sehr gut geleiteten und von der stellvertretenden Stadtschreiberin und vom Chef der Verwaltungspolizei gut sekundierten Kommissionsarbeit leiten lassen.

Als Motionär, der den Ball mit der Einreichung der Motion „Totalrevision der Polizeiverordnung der Stadt Schaffhausen“ im März 2002 gleichsam ins Rollen brachte, kann ich hier und heute mit Befriedigung feststellen, dass meine seinerzeitigen politischen Intentionen mit der stadträtlichen Vorlage, ergänzt mit den nun vorliegenden Änderungsvorschlägen der SPK, abgedeckt sind und der erteilte Auftrag erfüllt ist.

Der Entwurf kann, vergleicht man ihn mit den Polizeiverordnungen anderer Städte – so zum Beispiel derjenigen, welche die Churer Stimmbevölkerung vor wenigen Wochen gut geheissen hat – als durchaus liberal bezeichnet werden.

Wir haben die ordnungspolitischen Bäume nicht in den Himmel wachsen lassen. Wir haben uns vielmehr auf ein vernünftiges Mass an Regelungen – bezogen auf die Normendichte wie auch auf die Inhalte – beschränken können.

Der so genannt politische Nukleus, der uns zu schaffen machte und uns auch in Zukunft – nicht nur heute - noch zu schaffen machen könnte, ist der genannte Art. 16, der Videoüberwachungsartikel.

Eigentlich konnte er durch eine von der SPK beschlossene kluge Neuformulierung insoweit mehrheitsfähig gemacht werden, als dass nun im Gegensatz zur ursprünglichen Fassung das so genannte öffentliche Interesse betont wird, das bei einem Einsatz von Videoüberwachungsgeräten gegeben sein muss. Der Schutz der Polizeigüter, nämlich die öffentliche Ruhe und Ordnung und die Sicherheit, stehen nun im Vordergrund der rechtspolitischen Absichten.

Ursprünglich wäre auch der Schutz des privaten Eigentums von dieser Bestimmung erfasst gewesen, was bei meinem Verständnis der Eigentumsfreiheit und des sich daraus ableitenden Anspruchs auf individuellen Schutz bei einer drohenden Beeinträchtigung durch Verschmutzungs-, Beschädigungs- oder Zerstörungshandlungen nicht zuletzt auch aus präventiver Optik durchaus Sinn gemacht hätte. Dass diese Meinung gar nicht abwäglich ist – wie gewisse Kreise es immer behaupten – und durchaus Handlungsbedarf besteht, lässt sich mit der im Zusammenhang mit der in den Schaffhauser Nachrichten vom Samstag, 1. März 2008 erfolgten Berichterstattung über die Medienkonferenz der Schaffhauser Polizei zur Kriminalstatistik 2007 belegen: Der für die Sicherheit zuständige Vorsteher des Finanzdepartements, Regierungsrat Heinz Albicker, und die verantwortlichen Führungsorgane der Schaffhauser Polizei haben unmissverständlich zum Ausdruck gebracht, dass Littering und Vandalismus in der Schaffhauser Altstadt zu Besorgnis Anlass geben; und davon ist nun einmal auch privates Eigentum unmittelbar betroffen.

Es sollte Ihnen nicht unbekannt sein, dass präventive Massnahmen – und dazu kann bei Vorliegen besonderer Umstände auch eine Videoüberwachung gehören – oftmals tauglicher sind als erst nach erfolgter Beschädigung oder Zerstörung ausgesprochene Strafen. Hinzu kommt, dass eine erfolgreiche Prävention verhindert, dass Schäden, welche verursacht worden sind, nicht noch vom Eigentümer selber bezahlt werden müssen, weil die verantwortlichen Schädiger – wie leider nur zu oft – während ihrem nächtlichen Tun nicht identifiziert und damit nicht zur Rechenschaft gezogen werden können oder, wenn dem doch einmal der Fall ist, nicht über die entsprechenden finanziellen Mittel verfügen, um den verursachten Schaden selbst zu begleichen.

„O tempora, o mores“ würde der Lateiner sagen, „oh Zeiten, oh Sitten“ beklagt er sich, ist man ob dieser beklagenswerten Situation geneigt zu sagen, auch wenn man sich – wie der lateinische Ausdruck es selbst bestätigt – in früheren Zeiten ebenfalls schon über den Zerfall von Sitte und Ordnungsverständnis aufgeregt zu haben scheint.

Wir haben uns nun auf einen Kompromiss geeinigt und selbstverständlich stehe ich als guter Demokrat hinter dieser Entscheid der SPK, beziehungsweise hinter der nun vorliegenden Formulierung des Art. 16. Da indessen auch sie noch nicht allen Gegnern passt, wird diese Bestimmung – der Kommissionspräsident hat es bereits gesagt – separat dem Referendum unterstellt.

Die an und für sich konzise und gesetzgeberisch sauber ausgestaltete Vorlage soll nämlich nicht wegen diesem möglichen Stein des Anstosses als solche gefährdet werden.

Weitere Anmerkungen sind zur Vorlage nicht zu machen. Unsere Fraktion steht hinter den Anträgen der SPK und wird ihnen zustimmen. “

Theresia Derksen (CVP)

Votum

”Die städtische Polizeiverordnung ergänzt die Gesetzgebung von Bund und Kanton und regelt jene Bereiche, die nicht abschliessend durch kantonales oder eidgenössisches Recht geregelt sind.

Die CVP findet es richtig und an der Zeit, dass die nun ein Viertel Jahrhundert alte Polizeiverordnung den heutigen Verhältnissen angepasst wird. Dabei sehen wir auch die Notwendigkeit von Art. 16, der die Videoüberwachung regelt und unterstützen den Vorschlag der SPK, wonach die Videoüberwachung nur zulässig ist, soweit sie den Schutz der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit bezweckt.

Auch ein aus dem Englischen stammender Begriff hat Eingang in die Polizeiverordnung gefunden: Littering – er bezeichnet das achtlose Wegwerfen und Liegenlassen von Abfall – aber auch das bewusste Deponieren und Stehenlassen von Haushaltkehricht bei den Glas- und Alusammelstellen ist eine Verunreinigung von öffentlichem Grund. Wir gehen davon aus, dass dies in Art. 28 auch gemeint ist. Dies wäre gewissen Mitbürgern auch wieder einmal zu erklären.

Die CVP wird auf die Vorlage eintreten und die Änderungen der SPK unterstützen. “

Christoph Lenz (AL)

Votum

”Wie schon einmal möchte ich als Kommissionsminderheit kurz über meine Beweggründe für diese Minderheit sprechen. Grundsätzlich empfand ich die SPK-Arbeit als sehr bereichernd, und ich danke Alfons Cadario für die Leitung.

Das einzige Problem ist, dass der Stadtrat meiner Ansicht nach überall zurückgekretsch ist, ausser dort, wo es am Nötigsten gewesen wäre, bei der Videoüberwachung. Der Antrag von Peter Neukomm führte nur zu einer kosmetischen Korrektur dieses Grundrechtseingriffs, der die Videoüberwachung - und ihre Unverhältnismässigkeit - für die Stadt Schaffhausen nach wie vor ist. Eine Stadt wie Schaffhausen, in der das Verbrechen ein eher seltener Gast ist, und die man gerne als Idyll bezeichnet, auch seitens des Stadtrates, und wo man soweit sehr gut mit einem liberalen Kurs gefahren ist, will jetzt seine Bürgerüberwachung so

drastisch ausweiten. Ich habe seit der Stadtbildvorlage auf plausible Gründe zur vorgeschlagenen Videoüberwachung gewartet; Marcel Wenger ist mir diese bis heute schuldig geblieben - ebenso die SPK. Ich hoffe, er wird mir die Gründe dafür heute nennen können. Wenn nicht, werde ich nicht umhin kommen, bei Art. 16 in der Detailberatung einen Streichungsantrag zu stellen. “

Marcel Wenger (Stadtpräsident)**Stellungnahme**

”Ich hoffe, dass Sie mir nicht das Wort entziehen und werde mich daher kurz halten. Ich danke Ihnen für die grundsätzlich positive Aufnahme der Arbeit der SPK, mein Dank geht an den Präsidenten für die umsichtige Kommissionsführung, aber auch an die Mitglieder der SPK, die mitgeholfen haben, heute Abend einen Prozess auszulösen, wo wirklich über Inhalte nachgedacht und wo den von allen Referenten, den Fraktionen, von Peter Neukomm, Daniel Preisig, Raphaël Rohner bis zu Christoph Lenz detailliert erläuterten Verbesserungsvorschlägen Rechnung getragen werden konnte. Es zeigt, dass eine parlamentarische Vorlage eben wirklich auch im Parlament und in der Spezialkommission bearbeitet und verbessert werden kann. Der Stadtrat hat sich diesem Prozess nicht widersetzt. Dies kann mit dem Begriff *zurückkriechen* oder aber mit dem Wort *lernen und gescheitert werden* erklärt werden. Als Liberaler werde ich gerne gescheitert, wir haben gute Anregungen entgegen genommen. Immerhin haben in der SPK auch vier hochkarätige Juristinnen und Juristen mitgewirkt. Wenn Sie mich als etwas verwilderten Juristen und Karin Sigrist ebenfalls dazu zählen, wären es sogar sechs.

Es kann aufgrund dieses erfolgreichen Prozesses festgestellt werden, dass wir trotz ursprünglich schlechter Prognose ein gutes Resultat erzielten. Wir werden noch Gelegenheit haben, uns im Detail über die einzelnen Vorschriften zu unterhalten. Ich kann einiges unterstreichen, was gesagt wurde. Raphaël Rohner hat darauf hingewiesen, dass liberale Grundsätze immer in einem grossen Spannungsfeld zwischen dem Regulierungsbedürfnis des Staates einerseits und dem Freiheitsbedürfnis des Individuums andererseits stehen. Die Voten der heutigen Fraktionssprecherinnen und -sprecher zeigten deutlich auf, dass wir den richtigen Kurs eingeschlagen haben.

Ich bedanke mich nochmals und hoffe, dass Sie auf die Vorlage eintreten und diese in der Detailberatung gut und positiv abgeschlossen werden kann. “

Der **Ratspräsident, Thomas Hauser (FDP)**, stellt fest, dass die Eintretensdebatte somit abgeschlossen ist und kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wurde. EINTRETEN ist beschlossen. Das Geschäft wird an einer der nächsten Sitzungen weiter behandelt.

SCHLUSSWORT DES PRÄSIDENTEN**Neu eingegangenes Geschäft:**

Interpellation Peter Möller (SP): Verselbstständigung KSD; Einbezug des Parlaments in den Prozess vom 01.03.08.

SPK-Präsident Dr. Paul Bösch (OeBS) teilt mit, dass via Doodle-Umfrage ein neuer Termin für die 2. Lesung der Vorlage Freier Platz festgelegt wird.

Der Stadtrat teilt mit, dass die Beantwortung der Kleinen Anfrage von Dr. Raphaël Rohner (FDP): "Ungeeignete Gefässe/Körbe für die Grünabfuhr" vom 08.11.07 versandbereit ist.

Die nächste Sitzung findet am Dienstag, 18. März 2008 als Doppelsitzung mit Beginn 16.00 Uhr statt. Um 18.00 Uhr ist eine kurze Pause vorgesehen und ab 19.00 Uhr wird die Debatte fortgesetzt.

Auf der *Traktandenliste* figuriert die VdSR Erweiterung der Baurechtsparzelle GB Nr. 11'727 auf GB Nr. 8161, Merishausertal, der Remondis Schweiz AG, 8200 Schaffhausen, im Umfang von 1'860 m². Danach folgen die Verhandlungen über den Fusionsvertrag mit der Gemeinde Hemmental, obwohl die SPK am Freitag, 7. März 2008, nochmals tagen wird und die Detailberatung der Polizeiverordnung sowie die persönlichen Vorstösse.

Der **Ratspräsident** beendet die Sitzung um 19:57 Uhr.

Die Ratssekretärin:

Gabriele Behring-Hirt

Schaffhausen, 17. März 2008